Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
UG 20, UG 21, UG 22, UG 24

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

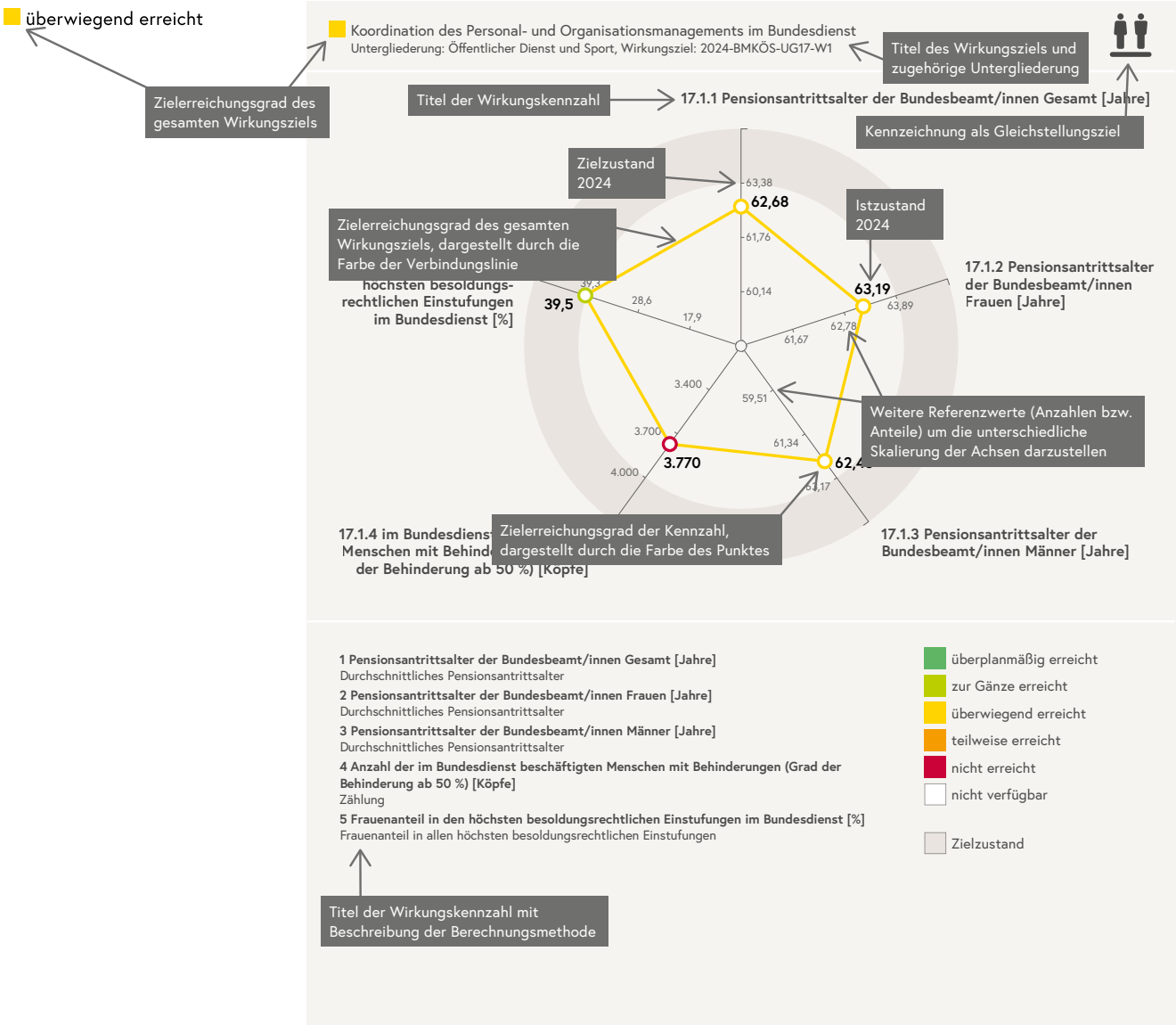

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

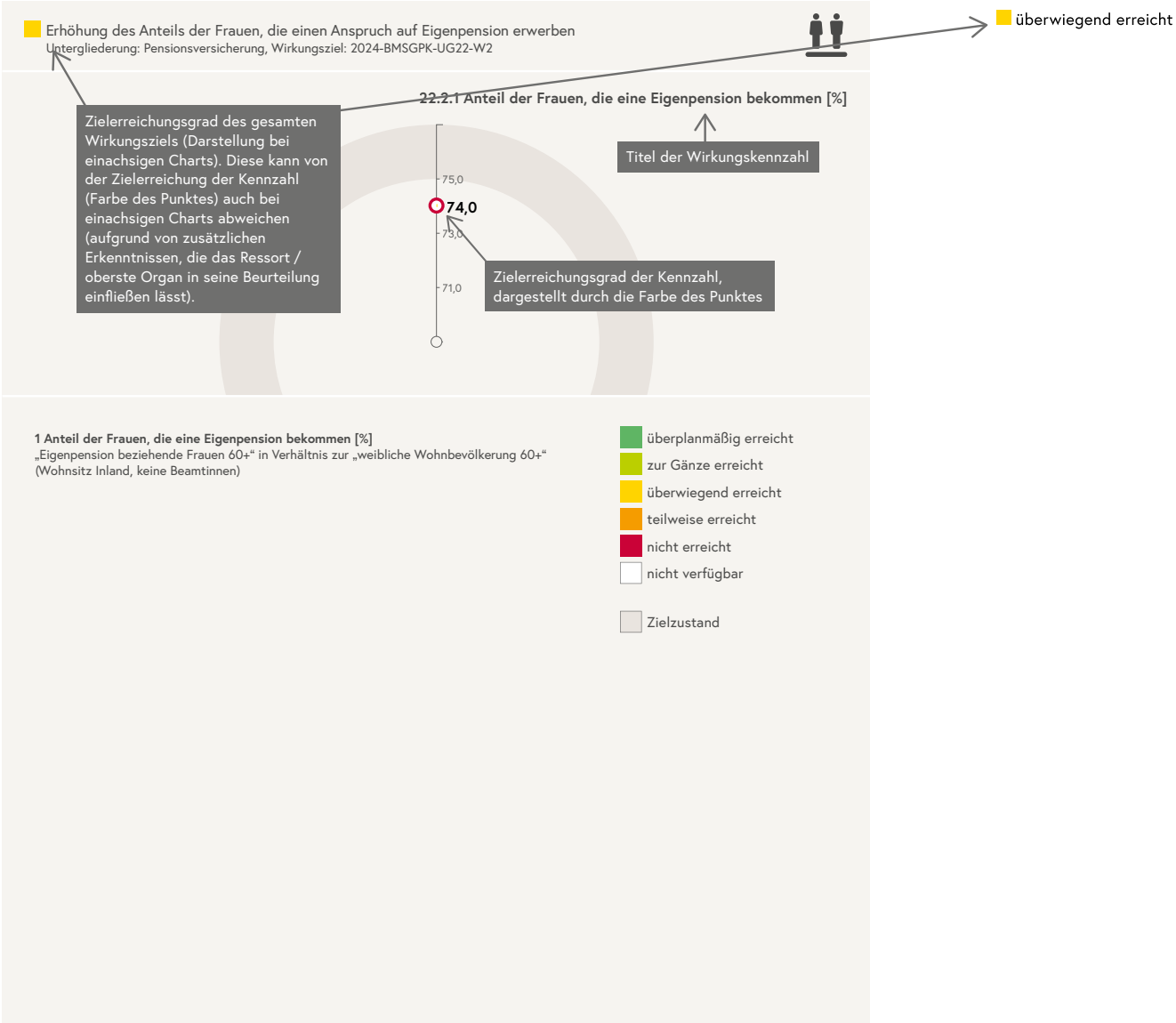

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch e[illegible]m Endver[illegible]
Fernwärme und Transportverl[illegible]

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge[illegible]sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua[illegible]
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua[illegible]
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua[illegible]
43[illegible]e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua[illegible]

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43[illegible]eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 20
Arbeit

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 wird die UG 20 nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen.

Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes.

Wirkungsziel 1
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wirkungsziel 2
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)

Wirkungsziel 3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung

Wirkungsziel 4
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

Wirkungsziel 5
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt

Wirkungsziel 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-20-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

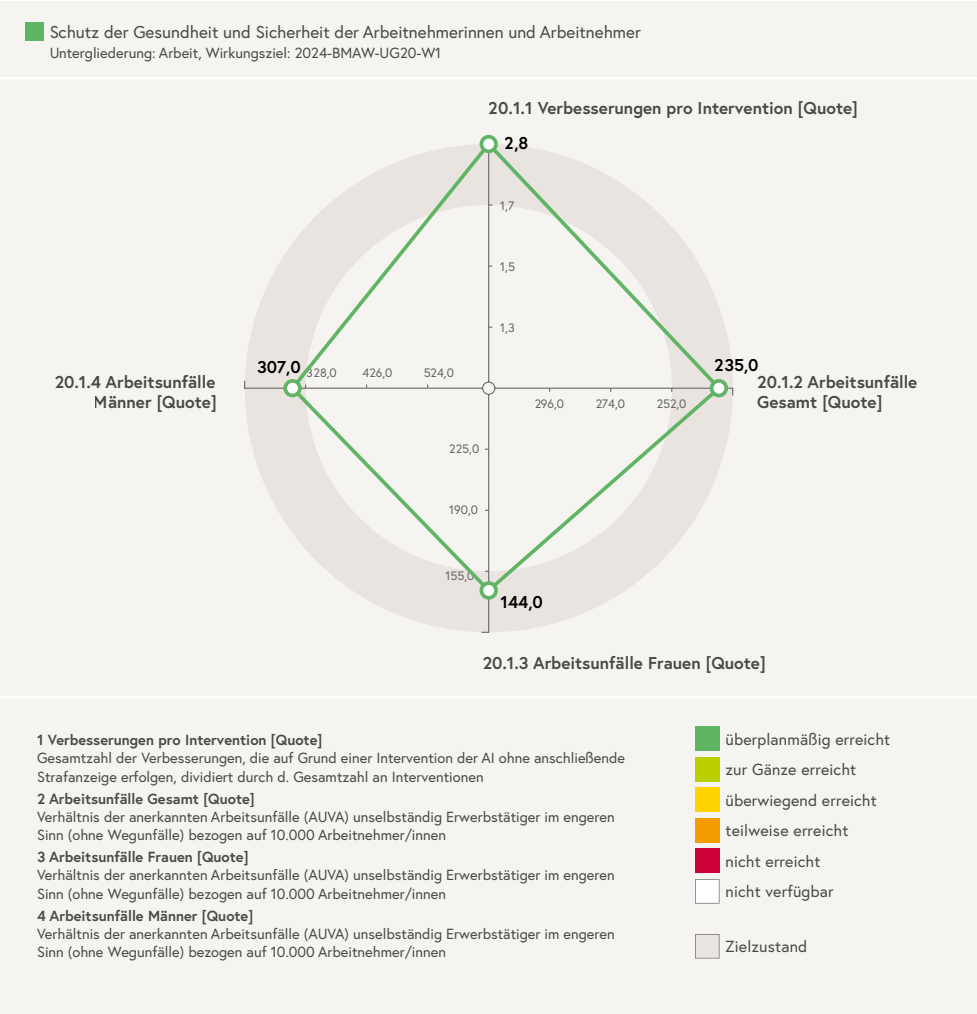

überplanmäßig erreicht

20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
IST	1,6	1,4	1,6	2,5	2,9	2,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der AI ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch d. Gesamtzahl an Interventionen

20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Der Zielwert von 1,7 für 2024 wurde mit 2,8 deutlich übertroffen. Wie schon im Vorjahr ist die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen sowie die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung auf einem hohen Niveau. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl. Im Vergleich zu 2023 sind sowohl die Anzahl der Beratungsthemen als auch die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung geringfügig zurückgegangen, weshalb die Kennzahl leicht gesunken ist. Der Zielzustand der Kennzahl für das Jahr 2025 liegt bei 1,7. Angesichts des derzeitigen Generationenwechsels innerhalb der Arbeitsinspektion und zahlreicher Einschulungen, ist es das Ziel, den Mindeststandard von 1,7 durch zielgerichtete Prioritätensetzung mittelfristig zu festigen und bis 2029 auf 1,9 zu erhöhen.

20.1.2 Arbeitsunfälle Gesamt [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	281	279	279	273	258	252	231
IST	275	217	240	237	236	235	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

20.1.2 Arbeitsunfälle Gesamt [Quote]

Die Unfallrate (Quote) – also die Relation zwischen der Anzahl der Arbeitsunfälle und der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Von 2023 auf 2024 ist auch die Zahl der unselbstständigen Erwerbstätigen um 0,2 % gesunken (von 3.354.378 im Jahr 2023 auf 3.346.220 im Jahr 2024).

20.1.3 Arbeitsunfälle Frauen [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	160	157	156	156	156	155	139
IST	157	118	129	134	140	144	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

20.1.3 Arbeitsunfälle Frauen [Quote]

Die Unfallrate (Quote) von Frauen zeigt – nach einem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 – einen leichten Anstieg. Gleichzeitig ist aber auch die Erwerbsquote der Frauen von 2023 auf 2024 um 0,2 % gestiegen.

20.1.4 Arbeitsunfälle Männer [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	381	379	374	365	337	328	303
IST	367	294	326	317	311	307	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

20.1.4 Arbeitsunfälle Männer [Quote]

Nach einem pandemiebedingt überproportionalen Rückgang im Jahr 2020 ist die Unfallrate (Quote) von Männern im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 wieder leicht gesunken. Die Erwerbsquote der Männer ist gleichzeitig um 0,2 % gesunken – von 56,3 % im Jahr 2023 auf 56,1 % im Jahr 2024.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wie schon im Vorjahr sind die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen sowie die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung weiterhin auf hohem Niveau. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl „Verbesserungen pro Intervention“, die trotz des derzeitigen Generationenwechsels und vieler Neueinschulungen den Zielzustand weit übertrifft.

Auch die Entwicklung der Arbeitsunfallquoten ist überwiegend positiv. Die Annahme, dass sich die Unfallquoten der Jahre 2023 bis 2027 nach der Pandemie wieder an die Quoten der Prognose vor der Pandemie (2019 und früher) annähern würden, bewahrheiteten sich nicht. 2024 sanken die Arbeitsunfälle, trotz einer sehr hohen Zahl an unselbständig Erwerbstätigen, leicht (79.240 im Jahr 2023 zu 78.798 im Jahr 2024) und damit blieben die Quoten in etwa auf dem niedrigen Niveau des Pandemiejahres 2021. Die Verteilung der Erwerbstätigen ist wie folgt: 56,1 % Männer, 43,9 % Frauen. Die Erwerbsquote der Frauen hat von 2023 auf 2024 um 0,2 % zugenommen, wobei aber auch die Unfallquote der Frauen geringfügig anstieg (von 140 im Jahr 2023 auf 144 im Jahr 2024). Die Erwerbsquote der Männer ist um 0,2 % gesunken und auch die Unfallquote ist leicht gesunken (von 311 im Jahr 2023 auf 307 im Jahr 2024). Da die Unfallquote der Männer stärker in die Gesamtquote eingeht als jene der Frauen, ergibt sich folgerichtig eine niedrigere Gesamtquote (von 236 im Jahr 2023 auf 235 im Jahr 2024).

Seitens der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 2024 mehrere Schwerpunktaktionen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen durchgeführt bzw. abgeschlossen.

Folgender Schwerpunkt wurde von 2023 bis 2024 durchgeführt:

- Gewalt als Berufsrisiko: www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2023_-_2024-_Gewalt_als_Berufsrisiko-.html

Folgende Schwerpunkte wurden 2024 durchgeführt und abgeschlossen:

- Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei Paket- und Lieferdiensten: www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2024-Sicherheits--und-Gesundheitsschutz-bei-Paket--und-Li.html
- Fokustage Persönliche Schutzausrüstung (PSA): www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2024-Fokustage-Persoenliche-Schutzausruestung-_PSA_.html

Zur Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes wurden im Jahr 2024 7.565 Vorbesprechungen zu konkreten betrieblichen Projekten durchgeführt. Die im Jahr durchgeführten Schwerpunktaktionen haben im Regelfall auch intensive Beratungen vor Ort inkludiert, insbesondere zu Gewalt am Arbeitsplatz und im Rahmen der Beratungsoffensive zum Thema Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Insgesamt führte die Arbeitsinspektion im Jahr 2024 44.987 Beratungen zu Arbeitsschutz-Themen durch. Weitere Zahlen werden im Bericht über die Tätigkeiten der Arbeitsinspektion im Jahr 2024 zu finden sein, der hier veröffentlicht werden wird: www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte-_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html

Das Wirkungsziel trägt zum SDG-Ziel 8.8 bei: „Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmerinnen, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern."

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs hatten keinen nennenswerten Effekt auf den Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels.

Wirkungsziel 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-20-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

teilweise erreicht

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2024-BMAW-UG20-W2

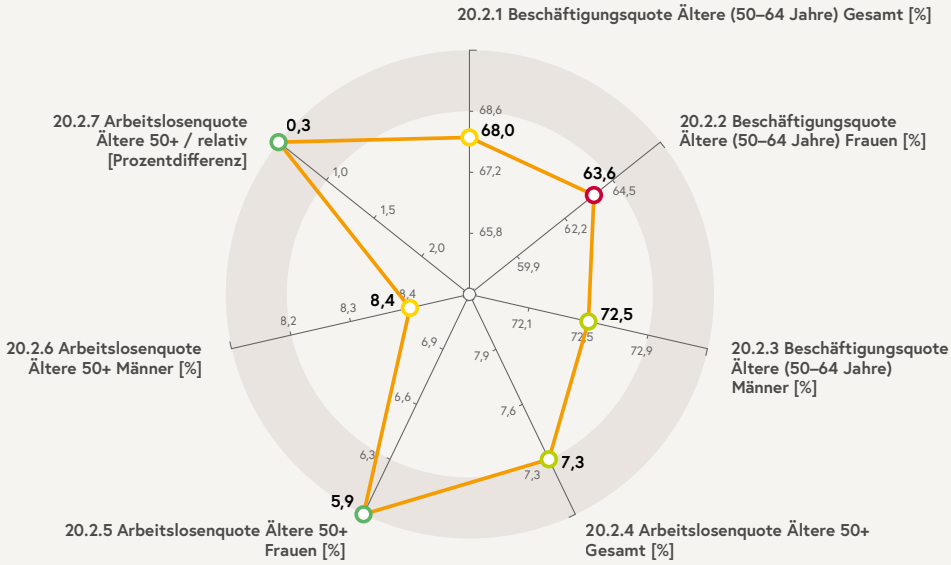

1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

2 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

3 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

4 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]
Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]
Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

6 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]
Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

7 Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]
Absolutdifferenz AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥67,5	≥67,5	≥65,5	≥65,8	≥66,5	≥68,6	≥69
IST	65	64,3	65,5	66,9	67,3	68	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2025 geändert. Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]

Wegen der im Vergleich zu den Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen bei Festlegung der Ziele real meist günstigeren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung führte der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquoten der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren zu einem beschleunigten Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquoten in den vergangenen Jahren. Retrospektiv betrachtet ergibt sich im Zeitraum 2013–2019 ein kontinuierlicher Anstieg. Die Beschäftigungsquote Älterer erhöhte sich von 55,0 % (2013) auf 65,0 % im Jahr 2019.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und sinkenden Beschäftigung konnte das Ziel für die Beschäftigungsquote der Älteren nicht erreicht werden.

Die Beschäftigungsquote der Älteren sank 2020 um -0,7 %-Punkte gegenüber 2019. Die wirtschaftliche Erholung 2021 wirkte sich auch deutlich positiv auf die Beschäftigung Älterer aus, die Beschäftigungsquote 2021 stieg auf 65,5 %. Somit betrug der Zuwachs seit 2013 bereits mehr als 10 Prozentpunkte. Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung wirkte sich auch im Jahr 2022 positiv auf die Beschäftigung Älterer aus, so stieg die Beschäftigungsquote auf 66,9 %, das sind +1,4 %-Punkte mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2023 setzte sich der Aufwärtstrend trotz konjunktureller Abflachung fort. Die Beschäftigungsquote Älterer stieg um +0,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 67,3 %. Selbst im zweiten Rezessionsjahr in Folge stieg trotz konjunkturellem Gegenwind die Beschäftigungsquote Älterer im Jahr 2024 nochmals um +0,7 %-Punkte auf 68,0 %.

20.2.2 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥60,5	≥60,5	≥61,5	≥61,5	≥64,5	≥64,8
IST	59,4	59,1	60,4	61,7	62,2	63,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.2.2 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]

Die Erwerbsquoten von Frauen ab 50 Jahren steigen seit 2016 kontinuierlich an, was im Wesentlichen auf eine veränderte Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2020 ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was an der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung liegt. Die Zielsetzung der Anhebung

der Beschäftigungsquote älterer Frauen konnte somit für 2020 nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 erhöhte sich die Beschäftigungsquote älterer Frauen um +1,3 %-Punkte auf 60,4 %. Damit wurde die ursprüngliche Zielsetzung einer Beschäftigungsquote von 60,5 % nicht vollständig erreicht. Die Zielsetzung für das Jahr 2022 konnte aufgrund der wirtschaftlichen Erholung erreicht werden. So stieg die Beschäftigungsquote der älteren Frauen im Vergleich zum Vorjahr wiederum um +1,3 %-Punkte. Im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um +0,5 %-Punkte auf 62,2 % verzeichnet und damit wieder ein neuer Höchstwert registriert. Im Jahr 2024 setzte sich dieser Aufwärtstrend trotz Rezession fort. Die Beschäftigungsquote ältere Frauen erhöhte sich um +1,4 %-Punkte auf 63,6 %. Hier zeigen sich auch bereits die Auswirkungen der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (Regelpensionsalters) für Frauen.

20.2.3 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥71	≥72,1	≥72,9	≥73
IST	70,6	69,6	70,8	72,2	72,6	72,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.2.3 (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.2.3 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Register-Beschäftigungsquote der älteren Männer den Wert von 70,6 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Rückgang. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2022 ebenso deutlich positiv auf die Beschäftigung älterer Männer aus. Die Beschäftigungsquote älterer Männer stieg von 70,8 % (2021) auf 72,2 %. Auch im Jahr 2023 verzeichnete die Beschäftigungsquote älterer Männer einen neuen Höchstwert von 72,6 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um +0,4 %-Punkte an. Wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung stagnierte die Beschäftigungsquote älterer Männer allerdings im Jahr 2024 bei 72,5 % (-0,1 %-Punkte ggü. dem Vorjahr).

20.2.4 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤9,2	≤8,5	≤9,9	≤8,4	≤7,7	≤7,3	≤7,4
IST	8,4	10,6	9,1	7,2	6,9	7,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

20.2.4 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]

2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Finanzkrisenjahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Istwert 2015 wie 2016 betrug 9,7 %. Das Jahr 2017 markierte einen

Wendepunkt: die Arbeitslosenquote Älterer sank auf 9,5 %, 2018 auf 8,7 % und 2019 weiter auf 8,4 %; das Sinken der Quote wurde vor allem durch den starken Beschäftigungsanstieg in der Altersgruppe bewirkt. Das Jahr 2020 verzeichnete hingegen einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote um +2,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung konnte der Zielwert der Arbeitslosenquote der Älteren nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung auch wieder zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote Älterer auf 9,1 %, womit eine weitgehende Annäherung an das Niveau vor 2012 erreicht wurde. Auch im Jahr 2022 setzte sich die wirtschaftliche Erholung fort und erstmals lag die Arbeitslosenquote Älterer unter dem Niveau von 2018. Mit einer Arbeitslosenquote Älterer von 7,2 % wurde somit das Ziel für das Jahr 2022 überplanmäßig erreicht. Trotz abflachender Konjunktur kam es im Jahr 2023 zu einem weiteren Sinken der Arbeitslosenquote Älterer auf 6,9 %. In Folge der anhaltenden Konjunkturflaute (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich 2024 die Arbeitslosenquote bei den Älteren 50+ gegenüber dem Jahr 2023 um +0,4 %-Punkte auf 7,3 %.

Gleichzeitig lässt sich anhand der Kennzahlen Arbeitslosenquote 50+ nach Geschlecht erkennen, dass die Arbeitslosenquote der älteren Frauen in den letzten Jahren deutlich unter jener der Männer lag. Die Differenz von etwas über 2 % ist auf ein höheres Beschäftigungswachstum bei den Frauen sowie den früheren Pensionsantritt gegenüber den Männern zurückzuführen.

20.2.5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤6,7	≤6,3	≤6,2
IST	7,4	9,5	8,1	6,2	5,7	5,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

20.2.5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote der älteren Frauen den Wert von 7,4 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,5 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich in den Jahren 2021 sowie 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote älterer Frauen aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 8,1 % (2021) auf 6,2 % (2022). Auch im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur ein Rückgang von -0,5 %-Punkten auf 5,7 % erzielt. In Folge der anhaltenden Konjunkturflaute 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den Frauen 50+ gegenüber dem Jahr 2023 um +0,2 %-Punkte auf 5,9 %.

20.2.6 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤8,6	≤8,2	≤8,6
IST	9,3	11,5	10	8,1	7,9	8,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

20.2.6 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote der älteren Männer den Wert von 9,3 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 11,5 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich in den Jahren 2021 sowie 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote älterer Männer aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 10,0 % (2021) auf 8,1 % (2022). Auch im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur ein Rückgang von -0,2 %-Punkten auf 7,9 % erzielt. In Folge der anhaltenden Konjunkturflaute 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den Männern 50+ gegenüber dem Jahr 2023 um +0,5 %-Punkten auf 8,4 %.

20.2.7 Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤1	≤1	≤1	≤0,5
IST	1	0,7	1,1	0,9	0,5	0,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolutdifferenz AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote

20.2.7 Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]

Die Arbeitslosenquote Älterer lag seit 2017 um rund einen Prozentpunkt höher als die Gesamt-Arbeitslosenquote (Absolutdifferenz). Nur im Corona-Jahr 2020 verringerte sich diese Differenz zur Gesamt-Arbeitslosenquote deutlich auf 0,6 %-Punkte. Im Jahr 2022 betrug diese Absolutdifferenz wieder 0,9 %-Punkte, die Differenz war um 0,1 %-Punkte besser als der Zielwert. Im Jahr 2023 verringerte sich die Absolutdifferenz der Arbeitslosenquote Älterer zur allgemeinen Arbeitslosenquote auf 0,5 %-Punkte. Im Jahr 2024 reduzierte sich diese Differenz erneut auf 0,3 %. Die weitere Reduzierung der Absolutdifferenz der Arbeitslosenquoten ist auf eine positivere Beschäftigungsentwicklung bei den älteren Arbeitnehmer:innen im Vergleich zur Beschäftigungsentwicklung über alle Altersgruppen zurückzuführen. Der Zielwert 2024 wurde erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Zeitverlauf steigt die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters durch veränderte Pensionsregelungen; und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen.

Im Jahr 2020 ist die Beschäftigungsquote der älteren Personen (50+) leicht gesunken. Grund hierfür war die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehende schlechte wirtschaftliche Entwicklung. Die Arbeitslosenquote der Älteren ist hingegen deutlich gestiegen (+2,2 %-Punkte). Allerdings lag der Anstieg der Arbeitslosenquote bei den

Älteren noch unter dem Gesamtanstieg der Quote 2020 (mit +2,5 %-Punkten). Die Zielwerte konnten pandemiebedingt nicht erreicht werden.

Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 positiv auf die Beschäftigungsquote Älterer aus und erzielte ein Plus von +0,5 %-Punkten im Vergleich zum Vorkrisenjahr. Auch die Arbeitslosenquote Älterer ist um -1,5 %-Punkte gesunken und somit wurde der Wert aus dem Jahr 2017 wieder erreicht. Auch im Jahr 2022 war der Aufwärtstrend ungebrochen. Neben der allgemeinen positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist besonders der Rückgang der Arbeitslosenquote Älterer hervorzuheben. Mit 7,2 % ist nicht nur das Vorkrisenniveau unterschritten, sondern auch der bisherige Bestwert der letzten 10 Jahre (8,2 % aus dem Jahr 2013) noch einmal deutlich unterschritten. Maßgeblich ist die positive Entwicklung in der Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen, die für beide Geschlechter im selben Ausmaß zu erfreulichen Zuwächsen führte.

Trotz abflachender Konjunktur setzte sich 2023 die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt für Ältere fort. Mit 6,9 % wurde der Bestwert der Arbeitslosenquote Älterer vom Vorjahr nochmals deutlich unterboten. Dabei ist der Rückgang der Arbeitslosenquote älterer Frauen mit -0,5 %-Punkten im Vorjahresvergleich höher ausgefallen als jene der älteren Männer (-0,2 %-Punkte). Erneut ist in diesem Zusammenhang auf die positive Entwicklung der Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen hinzuweisen. 2023 wurde mit 67,4 % ein neuer Höchstwert erzielt.

Selbst im 2. Rezessionsjahr in Folge steigerte sich die Beschäftigungsquote Älterer (insgesamt) 2024 erneut um +0,4 %-Punkte auf 68,0 %. Dieser Anstieg wurde zur Gänze von den Frauen (50- bis 64 Jahre) getragen. Während bei den Männern (50- bis 64 Jahre) ein Rückgang der Beschäftigungsquote um -0,1 %-Punkte zu verzeichnen war, erhöhte sich diese bei den Frauen (50- bis 64 Jahre) um +1,4 %-Punkte auf 63,6 % und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Gleichzeitig erhöhte sich aufgrund der anhaltend negativen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2024 die Arbeitslosenquote bei den Älteren um +0,4 %-Punkte auf 7,3 %. Der Anstieg bei den Männern (+0,5 %-Punkte) fiel dabei höher aus als jener bei den Frauen (+0,2 %-Punkte).

Die eingesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie Programme der Prävention und Frühintervention (fit2work), Qualifizierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS Beschäftigungsförderungen für Ältere wurden angenommen und führten mit dazu, dass der Zuwachs der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitssuchenden 2024 mit +6,9 % unterdurchschnittlich war. Die Arbeitslosigkeit der unter 50-Jährigen erhöhte sich demgegenüber 2024 um +11,4 %.

Die Zielwerte der Kennzahlen zu den Arbeitslosenquoten Älterer 50+ konnten erreicht werden. Bei den restlichen beschäftigungsorientierten Kennzahlen konnten die meisten Zielwerte zumindest teilweise erreicht werden, lediglich bei der Beschäftigungsquote der Frauen (über 50 Jahre) gab es eine deutliche Zielverfehlung.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5 „Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ bei.

Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-20-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2024-BMAW-UG20-W3

nicht erreicht

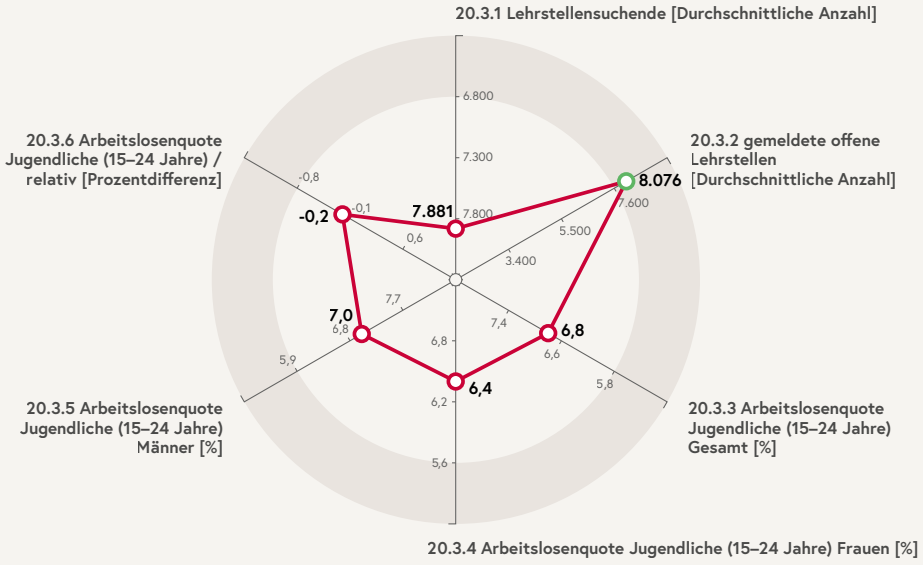

1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist im Jahresschnitt.

2 gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt

3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

4 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

5 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

6 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ [Prozentdifferenz]
Absolutdifferenz AL-Quote Jugendlicher zur allgemeinen AL-Quote

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

20.3.1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤6.000	≤6.000	≤7.000	≤6.800	≤6.800	≤6.800	≤7.900
IST	6.830	8.159	6.865	6.279	6.630	7.881	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist im Jahresschnitt.

20.3.1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]

2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungszusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Finanzkrisenjahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertroffen, der Wert 2015 betrug 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im langjährigen Durchschnitt beteiligten sich rund 8.000 Personen an Lehrausbildungs-Lehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich beim AMS gemeldeten Lehrstellensuchenden leicht auf 6.369, im Jahr 2017 sank sie auf 6.154, um sich 2018 wieder auf 6.205 und 2019 auf 6.830 merklich zu erhöhen. Seit 2018 beträgt der Anteil der jahresdurchschnittlichen Lehrstellensuchenden des Bundeslandes Wien am Österreichwert etwas über 40 %, beim Zugang der dem AMS gemeldeten verfügbaren offenen Lehrstellen beträgt der Wienanteil hingegen maximal 15 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung samt weniger Lehrplätze erhöhte sich die Zahl der Lehrstellensuchenden 2020 überdurchschnittlich auf 8.159 im Jahresschnitt. Im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie, verringerte sich die Anzahl der Lehrstellensuchenden wieder auf 6.865. Dies entspricht fast dem Wert vor der Gesundheitskrise. Im Jahr 2022 konnte der Wert vor der Pandemie unterboten werden. Die Anzahl der Lehrstellensuchenden ist auf 6.279 im Jahresdurchschnitt gesunken und somit wurde der Zielwert für das Jahr 2022 deutlich unterschritten. Aufgrund der abflachenden Konjunktur erhöhte sich im Jahr 2023 die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen gegenüber dem Vorjahr moderat um 351 auf 6.630. Die negative Konjunkturdynamik (2. Rezessionsjahr) zeigte sich auch in der Steigerung der Lehrstellensuchenden auf 7.881 im Jahresschnitt 2024 (+1.251 gegenüber dem Vorjahr).

20.3.2 gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥4.300	≥5.000	≥6.000	≥6.000	≥7.500	≥7.600	≥7.600
IST	6.247	6.022	7.243	9.694	8.998	8.076	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt

20.3.2 gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Finanzkrisenjahr 2009 verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen war im Mehrjahresvergleich relativ stabil. Im Jahr

2016 betrug der jahresdurchschnittliche Wert an sofort verfügbaren beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen 3.717, 2017 4.650. Im Jahr 2019 gab es jahresdurchschnittlich 6.247 beim AMS gemeldete offene Lehrstellen, was nach 5.479 im Jahr 2018 den Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit darstellte. Im Jahr 2020 war die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen mit 6.022 im Jahresdurchschnitt ebenfalls auf einem hohen Niveau, jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung niedriger als im Vorjahr. In den Jahren 2021 und 2022 setzte sich die Entwicklung der Vorjahre fort. Mit 7.243 dem AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen wurden im Jahresschnitt um rund 1.000 offene Lehrstellen mehr als im Jahr 2019 registriert. Im Jahr 2022 wurde dann der neue Rekordwert von 9.694 offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt verzeichnet. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation.

Die höchsten Zugänge an offenen Lehrstellen beim AMS wie auch den höchsten Anteil am jahresdurchschnittlichen Bestand verzeichnet seit vielen Jahren das Bundesland Oberösterreich.

Aufgrund des konjunkturellen Abschwungs reduzierte sich der Durchschnittsbestand der gemeldeten offenen Lehrstellen im Jahr 2023 auf 8.998. Auch im Jahr 2024 reduzierte sich dieser Wert aufgrund der anhaltenden Rezession auf 8.076.

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤6,8	≤6,3	≤7,9	≤6,8	≤5,9	≤5,8	≤7,4
IST	6,3	9,3	6,5	5,4	5,9	6,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt [%]

Vor der Finanzkrise 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich die Arbeitslosenquote auf 8,1 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1 % wieder erreicht. Nach dem Höchstwert von 9,2 % im Jahr 2015 sank die Jugendarbeitslosenquote stetig und lag im Jahr 2019 erstmals wieder auf dem Vorkrisenniveau von 6,3 %.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung stieg die Arbeitslosenquote der Jugendlichen 2020 mit 9,3 % wieder deutlich an. Auf Grundlage der wirtschaftlichen Erholung und den vom AMS gesetzten Aktivitäten zur Verbesserung der Lehrstellensituation ist im Jahr 2021 die Jugendarbeitslosenquote auf 6,5 % gesunken und lag damit fast auf dem Niveau vor der Gesundheitskrise. Im Jahr 2022 sank die Register-Arbeitslosenquote der Jugendlichen weiter und lag mit einem Wert von 5,4 % deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Im Jahr 2023 stieg die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen aufgrund des Konjunkturabschwungs wieder auf 5,9 % an. Durch die anhaltende Rezession stieg die Arbeitslosenquote Jugendlicher im Jahr 2024 weiter an und erreichte den Wert von 6,8 % (+0,9 % gegenüber dem Vorjahr).

Gleichzeitig lässt sich anhand der Kennzahlen Arbeitslosenquote Jugendlicher nach Geschlecht erkennen, dass die Arbeitslosenquote der jugendlichen Frauen im Jahr 2024 geringer war als jene der jugendlichen Männer. Die Differenz von 0,6 % ist auf eine etwas günstigere Beschäftigungsentwicklung für Frauen gegenüber den Männern zurückzuführen.

20.3.4 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤5,9	≤5,6	≤7,1
IST	6,2	9,3	6,5	5,3	5,7	6,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

20.3.4 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote jugendlicher Frauen den Wert von 6,2 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,3 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote jugendlicher Frauen aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 6,5 % (2021) auf 5,3 % (2022). Im Jahr 2023 war aufgrund der abflachenden Konjunktur wiederum ein Anstieg von +0,4 %-Punkten auf 5,7 % zu verzeichnen. Aufgrund der anhaltenden Rezession ist im Jahr 2024 ein weiterer Anstieg von +0,7 %-Punkten auf 6,4 % zu verzeichnen.

20.3.5 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤5,9	≤5,9	≤7,5
IST	6,5	9,3	6,5	5,5	6,1	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

20.3.5 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote jugendlicher Männer den Wert von 6,5 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,3 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote jugendlicher Männer aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 6,5 % (2021) auf 5,5 % (2022). Im Jahr 2023 war aufgrund der abflachenden Konjunktur jedoch wiederum ein Anstieg von +0,6 %-Punkten auf 6,1 % zu verzeichnen. Die anhaltende Rezession führte im Jahr 2024 zu einem weiteren Anstieg von +0,9 %-Punkten auf 7,0 %.

20.3.6 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ [Prozentdifferenz]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤-0,6	≤-0,8	≤-0,8	≤0
IST	-1,1	-0,6	-1,5	-0,9	-0,5	-0,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolutdifferenz AL-Quote Jugendlicher zur allgemeinen AL-Quote

20.3.6 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ [Prozentdifferenz]

Die Register-Arbeitslosenquote von Jugendlichen (unter 25 Jahren) war im Zeitraum 2008 bis 2015 höher als die Gesamt-Arbeitslosenquote. Seither ist die Jugendarbeitslosigkeit geringer als die Gesamtarbeitslosigkeit, in den Jahren 2019 und 2020 um rund 1 %-Punkt. Im Jahr 2021 vergrößerte sich der Abstand auf -1,5 %-Punkte, im Jahr 2022 betrug diese Absolutdifferenz wieder rund -0,9 %-Punkte. Der Zielwert von zumindest -0,6 %-Punkten wurde für 2022 überplanmäßig erreicht. Im Jahr 2023 ist die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin geringer als die Gesamtarbeitslosigkeit. Aufgrund des Konjunkturabschwungs hat sich die Absolutdifferenz auf -0,5 %-Punkte verringert. Durch die anhaltende Konjunkturflaute im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) hat sich diese Absolutdifferenz, also die gegenüber der Registerarbeitslosenquote über alle Altersgruppen geringere Jugendarbeitslosenquote, auf -0,2 % weiter verringert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Zielsetzung der Senkung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte im Jahr 2021 trotz der COVID-19 Pandemiewirkungen erreicht werden. Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes wird durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze abgesichert, die Teilnahmen an der überbetrieblichen Lehrausbildung wurden 2021 erhöht und sanken 2022 wieder bei gleichzeitigem Anstieg der betrieblichen Lehrlinge im 1. Lehrjahr. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen (nunmehr AusbildungsFit) in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über AusbildungsFit bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Der Praxisbezug bei der überbetrieblichen Lehrausbildung soll jedoch weiter verstärkt werden. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ist die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine Herausforderung.

In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen hingegen erheblich gestiegen. Ohne Einbeziehung der Personen in überbetrieblichen Lehrausbildungen ergab sich 2021 wie 2022 in jahresdurchschnittlicher Perspektive ein Lehrstellenüberhang, d. h. es gab mehr sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS gemeldet als Lehrstellensuchende. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z. B. überbetriebliche Lehrausbildungsplätze). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen ist dementsprechend gesunken (-2,8 %-Punkte 2021 gegenüber dem Vorjahr und weitere -1,4 %-Punkte 2022). Die Zielwerte konnten somit überplanmäßig erreicht werden.

Aufgrund des konjunkturellen Abschwungs im Jahr 2023 ist sowohl die Arbeitslosenquote der Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um +0,5 %-Punkte auf 5,9 %, als auch die Zahl der Lehrstellensuchenden auf 6.630 gestiegen. Entsprechend dieser Entwicklung wurde ein Rückgang der gemeldeten offenen Lehrstellen auf 8.998 verzeichnet. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation konnten die meisten Zielwerte erreicht werden.

Angesichts der anhaltenden Rezession ist sowohl die Arbeitslosenquote Jugendlicher als auch die Zahl der Lehrstellensuchenden im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg bei den jugendlichen Frauen fiel dabei mit +0,7 %-Punkten etwas geringer aus als jener bei den Männern (+0,9 %-Punkte). Auch die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen war angesichts der wirtschaftlichen Situation im Jahr 2024 rückläufig.

Die Teilnahme an der überbetrieblichen Lehrausbildung kann in Teilbereichen dem Rückgang der betrieblichen Lehrausbildungsplätze entgegenwirken. Im Jahr 2024 konnte eine leichte Zunahme der geförderten Jugendlichen in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen auf knapp 9.900 Jugendliche Ende Dezember verzeichnet werden.

Die Zielwerte konnten 2024 mit Ausnahme der gemeldeten offenen Lehrstellen nicht erreicht werden. Die unselbständige Beschäftigung von Jugendlichen sank 2024, ebenso die Zahl an Lehrlingen im ersten Lehrjahr. Junge Menschen haben es besonders schwer, während einer wirtschaftlichen Rezession den Berufseinstieg zu schaffen, daher steigt die Vormerkung von Jugendlichen beim AMS überdurchschnittlich.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 4.3 und 4.4 „hochwertige Bildung“, 8.5, 8.6 sowie 8.b „produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ sowie „globale Strategie für Jugendbeschäftigung“ bei.

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-20-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2024-BMAW-UG20-W4

teilweise erreicht

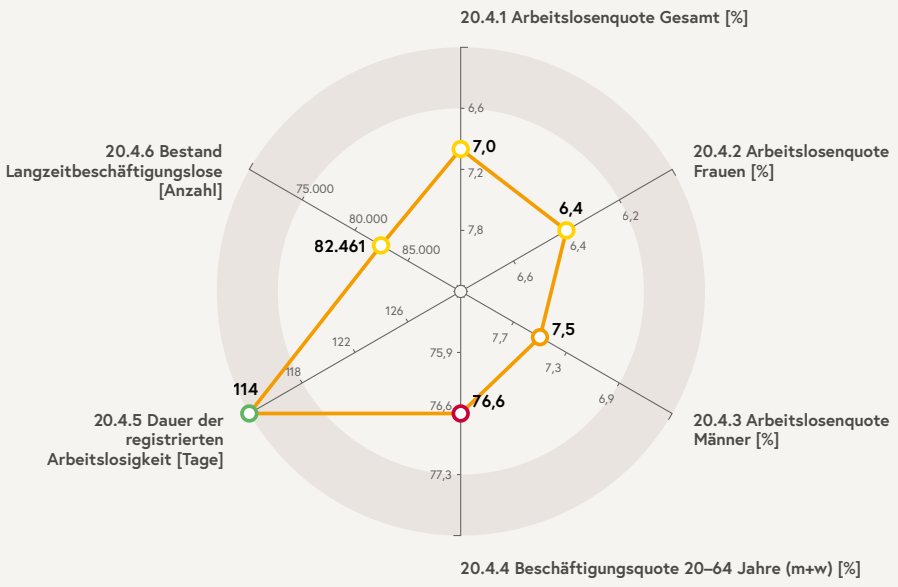

1 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Gesamt [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

2 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Frauen [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

3 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Männer [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

4 Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer) [%]
Verhältnis von beim DV registrierten beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

5 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]
durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr

6 Bestand Langzeitbeschäftigungslose [Anzahl]
Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

20.4.1 Arbeitslosenquote Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤7,7	≤7,5	≤8,9	≤7,4	≤6,7	≤6,6	≤7,3
IST	7,4	9,9	8	6,3	6,4	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

20.4.1 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Gesamt [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Im Jahr 2009, dem Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 7,6 % übertroffen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote erreicht 2015 und 2016 einen Zwischenhöchstwert von 9,1 %. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote (Männer und Frauen) deutlich auf 8,5 %, 2018 auf 7,7 % und 2019 weiter auf 7,4 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung gab es 2020 einen sprunghaften Anstieg um +2,5 %-Punkte auf 9,9 %. Im Jahr 2021 sank die Gesamtarbeitslosenquote mit der wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,0 %. Das Jahr 2022 zeichnet sich durch die forcierte Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung aus und somit sank die Gesamtarbeitslosenquote auf 6,3 %, die niedrigste Register-Arbeitslosenquote seit 2008. Im Vergleich zum Vorjahr war trotz schlechter Konjunktur 2023 nur eine moderate Steigerung der Arbeitslosenquote um +0,1 %-Punkte auf 6,4 % im Jahr 2023 zu verzeichnen. Im Jahr 2024 erhöhte sich aufgrund der anhaltenden Rezession die Arbeitslosenquote um +0,6 %-Punkte auf 7 %.

Gleichzeitig lässt sich anhand der unten angeführten Kennzahlen Arbeitslosenquote Frauen und Arbeitslosenquote Männer erkennen, dass die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahr 2024 geringer ist als jene der Männer. Die Differenz von 0,9 %-Punkten ist auf eine etwas günstigere Beschäftigungsentwicklung für Frauen gegenüber den Männern zurückzuführen.

20.4.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤7,2	≤7,2	≤8,6	≤7	≤6,6	≤6,2	≤6,8
IST	7,1	9,7	7,9	6	6	6,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

20.4.2 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009, im Jahr der Finanzkrise erhöhte sich diese Arbeitslosenquote deutlich auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen. Der Arbeitslosigkeitszuwachs der Frauen durch die Finanzkrise fiel branchenbedingt jedoch schwächer aus als bei den Männern. Im Jahr 2016 betrug die Arbeitslosenquote 8,3 %, im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich auf 7,9 %, 2018 weiter auf 7,3 % und 2019 auf 7,1 %. Im Jahr

2020 erfolgte dann ein sprunghafter Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +2,6 %-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Frauen mit der wirtschaftlichen Erholung annähernd auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 7,9 %. Auch bei den Frauen führte das ausgeprägte Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 zur deutlichen Verringerung der Arbeitslosenquote von -1,9 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr auf 6,0 %. Obgleich der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung konnte das Vorjahresniveau bei der Arbeitslosenquote der Frauen mit 6,0 % gehalten werden. Aufgrund der anhaltenden Rezession erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den Frauen im Jahr 2024 um +0,4 %-Punkte auf 6,4 %.

20.4.3 Arbeitslosenquote Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤8,1	≤7,7	≤9,1	≤7,8	≤6,9	≤6,9	≤7,9
IST	7,6	10,1	8,1	6,5	6,8	7,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

20.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Männer [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1 %. 2009, im Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeitslosenquote sprunghaft auf 8,0 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen. Bis 2015 stieg die Arbeitslosigkeit auf eine Quote von 9,8 %, 2017 sank die Arbeitslosenquote der Männer deutlich auf 9,0 %, 2018 noch stärker auf 8,0 % und 2019 weiter auf 7,6 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam es dann zu einem deutlichen Anstieg der Quote um +2,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 10,1 %. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Männer mit der wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,1 %. Auch bei den Männern führte das ausgeprägte Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 zur deutlichen Verringerung der Arbeitslosenquote von -1,6 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr auf 6,5 %. Aufgrund der schwachen Konjunktur ist die Arbeitslosenquote der Männer im Jahr 2023 um +0,3 %-Punkte auf 6,8 % gestiegen. Diese Entwicklung setzte sich auch im 2. Rezessionsjahr (2024) fort. Die Arbeitslosenquote bei den Männern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +0,7 %-Punkte auf 7,5 %. Damit ist die Arbeitslosenquote der Männer im Jahr 2024 allerdings noch immer unter dem Wert vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 mit 7,6 %.

20.4.4 Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (m+w) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	74,5	75,3	73,7	74,8	77,2	77,3	77
IST	75	73,4	75	76,3	76,5	76,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.4.4 Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der 20- bis 64-Jährigen betrug 2015 71,6 %, 2016 71,9 % und erhöhte sich 2017 auf 72,9 %, 2018 auf 74,2 % und 2019 weiter auf 75,0 %. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung waren die Altersgruppen zwischen 50 und 64 Jahren und das steigende faktische Pensionsantrittsalter. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 war ein Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,6 %-Punkte auf 73,4 % zu verzeichnen. Im Jahr 2021 brachte der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote um +1,5 %-Punkte auf 75,0 %, welche fast das Niveau vor der Gesundheitskrise erreichte. Auch im Jahr 2022 bewirkte die ausgeprägte wirtschaftliche Erholung einen Anstieg der Beschäftigungsquote um +1,3 %-Punkte auf 76,3 %. Der Wert vor der Pandemie wurde im Jahr 2022 somit deutlich überschritten. Entgegen der wirtschaftlichen Entwicklung konnte die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen mit 76,5 % im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr sogar noch leicht angehoben werden. Trotz des konjunkturellen Gegenwindes im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) ist weiterhin ein Anstieg der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen von +0,1 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr auf 76,6 % zu verzeichnen.

20.4.5 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≤119	≤127	≤127	≤125	≤118	≤120
IST	121	126	154	127	113	114	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr

20.4.5 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]

Im Zeitraum 2018 bis 2019 war, unterstützt durch ein gutes konjunkturelles Umfeld, ein deutlicher Rückgang der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber den beiden Vorjahren zu verzeichnen. Im Jahr 2020 erfolgte dann wieder ein deutlicher Anstieg um 5 Tage der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer gegenüber 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und den in Teilbereichen erschwerten Arbeitsaufnahmen konnte die Zielsetzung, die Verweildauer in Arbeitslosigkeit weiter zu senken, nicht erreicht werden.

Auch im Jahr 2021 kam es zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 28 Tage. Diese Entwicklung muss im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Beschäftigungsaufnahmen aus AMS Vormerkung im Jahr 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Erholungstendenzen und der davorliegenden Arbeitslosigkeitsdauer dieser aus AMS Vormerkung abgehenden Personen gesehen werden. Da die verwendete Dauermessung bei den abgehenden Personen ansetzt, kam es 2021 noch zu einer Erhöhung der Verweildauer in Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2022 kam es zur Trendumkehr: Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit um 27 Tage gesenkt und somit auch der Zielwert für 2022 genau erreicht werden. Allerdings wurde das Vorkrisenniveau von 2019 noch nicht erreicht. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit verringerte sich auch im Jahr 2023 weiter. Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit sank trotz schwacher Konjunktur um weitere 14 Tage auf 113. Trotz der negativen Konjunkturentwicklung im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Verweildauer in registrierter Arbeitslosigkeit gegenüber dem Jahr 2023 lediglich um einen Tag auf 114. Dieser Wert liegt noch immer deutlich unter jenem vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 mit 121 Tagen.

20.4.6 Bestand Langzeitbeschäftigungslose [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤100.000	≤95.000	≤75.000	≤115.000
IST	98.564	116.727	131.642	89.450	74.970	82.461	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall

20.4.6 Bestand Langzeitbeschäftigungslose [Anzahl]

Die Zahl der beim AMS vorgemerkten langzeitbeschäftigungslosen Arbeitssuchenden lag seit 2015 im Jahresdurchschnitt über 100.000 Personen. Höhepunkt war das Nach-Coronajahr 2021 mit 131.642 Langzeitbeschäftigungslosen im AMS Vormerkstatus Arbeitslos. Durch die arbeitsmarktpolitischen Programme Corona-Joboffensive und „Sprungbrett“ des AMS wurde eine Verbesserung der Situation für die Langzeitbeschäftigungslosen erreicht. Das Jahr 2022 verzeichnet mit -42.192 Personen (-32 %) auf den Jahresdurchschnittsbestand von 89.450 Personen einen relevanten Fortschritt in diesem schwierigen Vermittlungssegment. Durch arbeitsmarktpolitischen Programme wie zum Beispiel „Sprungbrett“ konnte auch im Jahr 2023 der positive Trend beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosigkeit fortgesetzt werden. Mit 74.970 langzeitbeschäftigungslose Personen im AMS Vormerkstatus Arbeitslos im Jahresdurchschnitt wurde im Jahr 2023 der zweitniedrigste Wert seit 2013 erreicht.

Der Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit 2024 ist von der anhaltenden Rezession bedingt. Arbeitsmarktpolitische Gegenmaßnahmen können diesen Anstieg dämpfen, aber nicht verhindern. Der Bestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +7.491 auf 82.461. Dennoch liegt dieser Wert noch immer unter jenem Wert vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 (98.564).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich mittelfristig an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Das Arbeitskräfteangebot erhöht sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich. Bei steigender Beschäftigung sank 2019 die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen insgesamt um rund 4,6 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso deutlich. Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik ist auch auf die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden oder die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse bei Einstellung von Arbeitslosen zurückzuführen. Von 2016 bis 2019 hat sich die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt stetig verbessert: Die Arbeitslosenquote sank, die Beschäftigung stieg. Durch die COVID-19 Pandemie wurde diese Entwicklung drastisch unterbrochen. Mit der Pandemie, den Lockdowns und damit verbundenen Ausübungsverboten stand auch der Arbeitsmarkt vor einer äußerst kritischen Situation, welche nur durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert werden konnte. Am Höhepunkt dieser Krise waren am 13.4.2020 588.234 Personen registriert arbeitslos oder in AMS Schulungen – ein absoluter Höchstwert in den Aufzeichnungen. Hinzu kamen über eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit im April 2020. Die Wirkungsziele im Hinblick auf die Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigungsquote konnten somit im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Um der Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen Corona-Joboffensive und „Sprungbrett“ des AMS insbesondere neue

Schwerpunkte im Bereich der Qualifizierung von Arbeitssuchenden gesetzt. Dies war ein wesentlicher Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosenquote um -1,9 %-Punkte und Steigerung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen um +1,5 %-Punkte im Jahr 2021. Der massive Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit war ein singuläres Phänomen, das auf die durch die Lockdowns bedingten Ausübungsverbote zurückzuführen ist.

Im Jahr 2022 setzte sich diese positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, angetrieben durch das hohe Wirtschaftswachstum, verstärkt fort. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Arbeitslosenquote um -1,7 %-Punkte und die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen erhöhte sich um +1,5 %-Punkte. Besonders die Situation für Langzeitbeschäftigungslose hat sich auch durch die arbeitsmarktpolitischen Programme Corona-Joboffensive und „Sprungbrett“ des AMS deutlich verbessert. Der Bestand an Langzeitbeschäftigungslosen ist binnen eines Jahres um ein Drittel gesunken und erreichte 2022 wieder die absolute Größenordnung des Jahres 2014.

Das Jahr 2023 war von sehr schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt sank real um -1 %. Der Arbeitsmarkt blieb vergleichsweise stabil, die Arbeitslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +0,1 %-Punkte. Das Niveau der Arbeitslosenquote der Frauen und der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen konnte im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Der Zielwert der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen von 76,5 % konnte unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 allerdings nicht erreicht werden. Eine deutliche Reduktion wurde beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bestand um knapp 15.000 verringert werden. Dementsprechend konnte auch der Zielwert Langzeitbeschäftigungslosigkeit 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Das Angebot an vom AMS finanzierten Qualifizierungsmaßnahmen und -beihilfen, Unterstützungsstrukturen für Arbeitsuchende sowie Beschäftigungsförderungen trägt zur Zielsetzung Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigung bei. Im Jahr 2024 wurden knapp 417.000 Personen vom AMS gefördert. Hervorzuheben ist insbesondere die Ausweitung des Pflegestipendiums, welches sehr gut angenommen wird und einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Bereich Pflege liefert. Im Jahr 2024 profitierten knapp 11.900 Personen vom Pflegestipendium.

Die im Jahr 2023 eingeläutete Rezession hielt sich auch im Jahr 2024 hartnäckig. Die österreichische Wirtschaft erlebte das 2. Rezessionsjahr in Folge mit einem kräftigen Rückgang des realen BIP um -1,2 %. Der Arbeitsmarkt erwies sich angesichts der konjunkturellen Talfahrt als relativ robust, dennoch zeigt sich die negative wirtschaftliche Entwicklung auch in den Kennzahlen. Die Arbeitslosenquote (insgesamt) erhöhte sich aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche um +0,6 %-Punkte auf 7 %. Die Arbeitslosenquote der Männer (+0,7 %-Punkte) stieg dabei stärker als jene der Frauen (+0,4 %-Punkte). Der Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +7.491 auf 82.461. Trotz des starken konjunkturellen Gegenwindes ist 2024 bei der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen ein Anstieg von +0,1 %-Punkten zu verzeichnen. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um einen Tag. Der Zielwerte der Kennzahl Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit wurde überplanmäßig erreicht. Die Zielwerte der Kennzahl Arbeitslosenquote Gesamt sowie Arbeitslosenquote Frauen und Langzeitbeschäftigungslose wurden überwiegend erreicht. Der Zielwert der Kennzahl Arbeitslosenquote Männer wurde teilweise erreicht. Der Zielwert der Beschäftigungsquote Gesamt konnte angesichts der wirtschaftlichen Situation nicht erreicht werden.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5 „Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ bei.

Wirkungsziel 5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-20-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

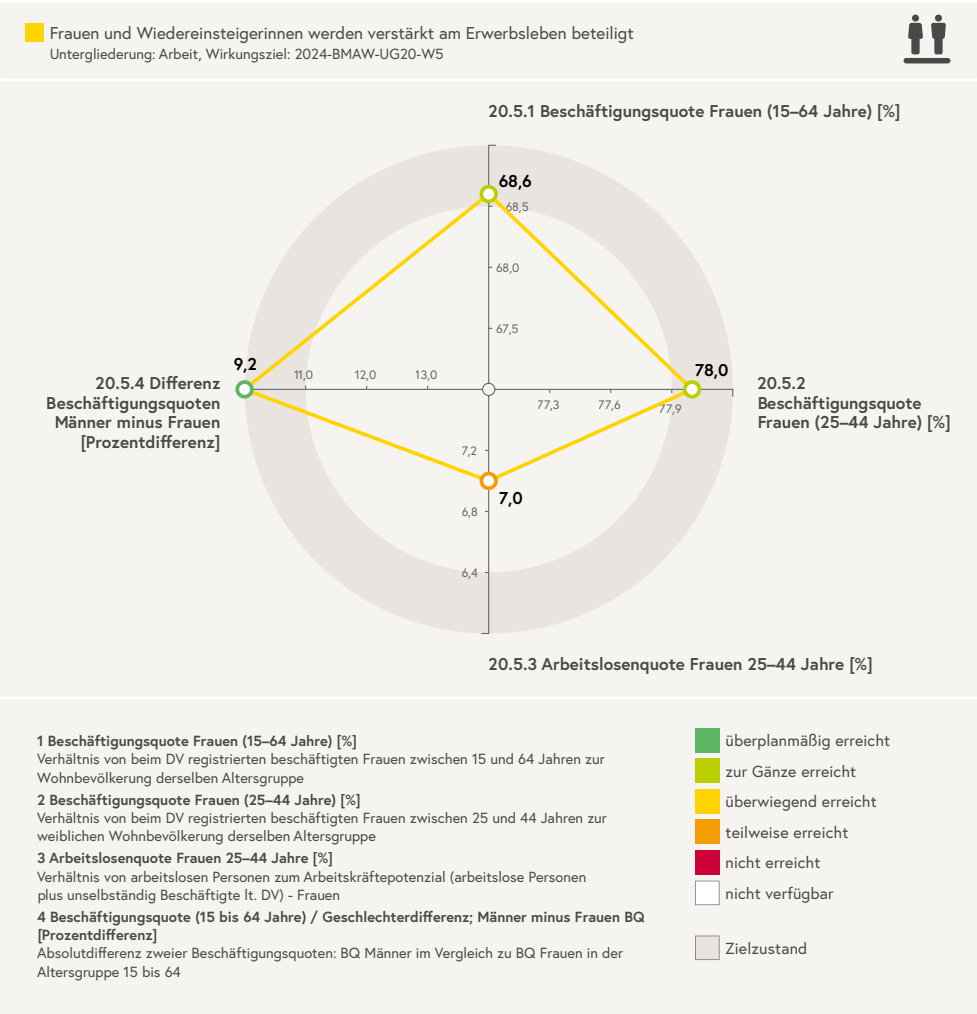

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥65,7	≥66,9	≥65,5	≥66,5	≥68,4	≥68,5	≥69,1
IST	66,6	65,2	66,5	67,7	68,1	68,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.5.1 (2020): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.
20.5.1 (2021): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.
20.5.1 (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]

Seit 2014 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren zu beobachten. Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote. Im Jahr 2020 erfolgte dann ein deutlicher Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,5 %-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen wie Beschäftigungsentwicklung. Im Jahr 2021 bewirkte der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote für Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren auf 66,5 %, welche damit bereits fast das Niveau vor der COVID-19 Pandemie erreicht. Auch das Jahr 2022 brachte aufgrund des anhaltenden Wirtschaftsaufschwunges einen Anstieg der Register-Beschäftigungsquote für Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren und mit 67,7 % wurde nicht nur der Zielwert überschritten, sondern auch der höchste Wert der letzten Jahrzehnte verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2 %-Punkte. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren weiter und brachte einen neuen Höchstwert mit 68,1 %. Trotz starkem konjunkturellen Gegenwind konnte die Beschäftigungsquote der Frauen im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) um weitere +0,5 %-Punkte auf 68,6 % gesteigert werden. Auch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen unterstützt die Anhebung der Beschäftigungsquote der Frauen. Der Zielwert 2024 wurde knapp erreicht.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥76	≥77,2	≥75,5	≥76,5	≥77,8	≥77,9	≥78
IST	77,1	75,1	76,3	77,5	77,9	78	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.5.2 (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2025 geändert. Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre war in mittelfristiger Perspektive annähernd stabil um den Wert von 76 % schwankend. Im Jahr 2017 und 2018 zeigte sich ein leichter Anstieg der Beschäftigungsquote auf 76,7 % im Jahresdurchschnitt 2018 und ein weiterer Anstieg auf 77,1 % 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und Arbeitsmarktprobleme war ein deutlicher Rückgang im Jahr 2020 um -2,0 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Für Frauen in der Altersgruppe kam es im zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie wieder zu einem leichten Anstieg um +1,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg der Beschäftigungsquote setzte sich aufgrund der

günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung 2022 verstärkt fort, die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren erhöhte sich um weitere +1,2 %-Punkte auf 77,5 %. Auch im Jahr 2023 ist die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 und 44 um +0,3 %-Punkte auf 77,8 % gestiegen. Trotz der negativen Konjunkturdynamik konnte der Vorjahreswert der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren im Jahr 2024 mit 78,0 % gehalten werden.

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤7,6	≤7,5	≤8,9	≤7,8	≤7	≤6,4	≤7,3
IST	7,4	10,3	8,3	6,3	6,4	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) - Frauen

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre im Jahresdurchschnitt 5,7 %. Im Finanzkrisenjahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,5 %. Dieser Wert erreichte 2016 mit 8,8 % einen zeitweisen Höchstwert. Im Jahr 2018 war ein deutlicher Rückgang auf 7,7 % und im Jahr 2019 ein weiterer Rückgang auf 7,4 % Registerarbeitslosenquote zu verzeichnen. Im Jahr 2020 erfolgte dann ein deutlicher Anstieg um +2,9 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung. Im Jahr 2021 führte die wirtschaftliche Erholung auch zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre auf 8,3 %, womit das Niveau vor 2018 wieder erreicht war. Die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren sank 2022 weiter deutlich und war mit 6,3 % ident mit der allgemeinen Register-Arbeitslosenquote. Der Abstand zur Gesamt-Arbeitslosenquote der Frauen (6,0 % 2022) hat sich verringert. Aufgrund der schlechten konjunkturellen Situation ist die Arbeitslosenquote 2023 der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren um +0,1 %-Punkte auf 6,4 % angestiegen. Im Jahr 2024 ist die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter von 25- bis 44 Jahren aufgrund der anhaltend negativen Konjunkturentwicklung auf 7,0 % gestiegen.

20.5.4 Differenz Beschäftigungsquoten Männer minus Frauen [Prozentdifferenz]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤10	≤11	≤8,9
IST	10,2	10	10,4	10,4	10	9,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer im Vergleich zu BQ Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64

20.5.4 Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ [Prozentdifferenz]

Die Absolutdifferenz der Beschäftigungsquote der Männer zu jener der Frauen in der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren liegt seit 2019 bei rund 10 %-Punkten. Ein Höchstwert seit 2013 von 10,4 %-Punkten wurde im Jahr 2021 registriert. Im Jahr 2023 betrug die Absolutdifferenz der Beschäftigungsquoten in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre

10,0 % Punkte zugunsten der Männer. Im Jahr 2024 verringerte sich die Absolutdifferenz weiter auf 9,2 %-Punkte. Das Ziel wurde somit überplanmäßig erreicht. Die relativ konstante Entwicklung der Absolutdifferenz über die letzten Jahre von rund 10 Prozentpunkten erklärt sich aus dem relativ ähnlichen Anstieg der Beschäftigungsquoten bei Männern wie bei Frauen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen ist in Österreich mittelfristig deutlich angestiegen, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlug. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf gesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem. Bei steigender Frauen-Beschäftigung sank 2019 auch die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen um rund -2,7 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit konnten die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitslosenquoten nicht erreicht werden. Die Beschäftigungsquote der Frauen sank 2020 um rund -1,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr, die Register-Arbeitslosenquote erhöhte sich um rund +2,6 %-Punkte. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre um -2,0 %-Punkte. Zeitgleich kam es zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2 %-Punkte. Auch im Jahr 2022 wirkte die wirtschaftliche Erholung fort und führte zu einem weiteren deutlichen Sinken der Arbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre um -2,0 %-Punkte auf 6,3 %. Wie im Vorjahr kam es auch zeitgleich zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2 %-Punkte.

Aufgrund der schlechten gesamtwirtschaftlichen Konjunktursituation wurden die Zielwerte 2023 lediglich überwiegend erreicht. So ist die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um +0,1 %-Punkte gestiegen. Hingegen gab es bei der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Anstieg um +0,3 %-Punkte auf 68,1 %.

Trotz anhaltender Rezession im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Beschäftigungsquote der Frauen (15 bis 64 Jahre) um weitere +0,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 68,6 %. Bei den Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren konnte die Beschäftigungsquote des Vorjahres gehalten werden (+0,1 %-Punkte). Die Arbeitslosenquote der 25- bis 44-Jährigen wiederum ist aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um +0,6 %-Punkte auf 7,0 % gestiegen. Die Differenz der Beschäftigungsquoten (Männer minus Frauen) verringerte sich aufgrund steigender Beschäftigung der Frauen. Die Zielwerte der Kennzahlen bei den Beschäftigungsquoten der Frauen konnten trotz konjunkturellem Gegenwind zur Gänze erreicht, die Differenz in den Beschäftigungsquoten überplanmäßig erreicht werden. Der Zielwert bei der Frauen-Arbeitslosenquote in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre konnte 2024 teilweise erreicht werden. Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes trägt mit gezielten Programmen der Frauenförderung zur Zielerreichung bei. Ein wichtiges Element ist die gezielte Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Perspektivenentwicklung und bei der Arbeitssuche. 2024 konnten Beratungen in spezialisierten Einrichtungen für über 100.000 arbeitssuchende Frauen realisiert werden.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 5.5.„Volle Teilhabe von Frauen und Chancengleichheit“ sowie 8.5 „Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ bei.

Weiterführende Informationen

Arbeitsmarktpolitik in Österreich – ein Überblick (2023)
broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=858&attachmentName=Arbeitsmarktpolitik_%C3%96sterreich_ein_%C3%9Cberblick_BJ_2023.pdf

Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014–2023 (Dokumentation)
broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=861&attachmentName=Aktive_Arbeitsmarktpolitik_in_%C3%96sterreich_2014_bis_2023_Doku.pdf

Schwerpunkte der Arbeitsinspektion
www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Schwerpunkte_der_Arbeitsinspektion/Schwerpunkte_der_Arbeitsinspektion.html

Tätigkeitsberichte der Arbeitsinspektion
www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte-_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 20		
Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt		
WZ 2	(Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen: **überwiegend erreicht**	fit2work (f2w) Basisberatungen: **überplanmäßig erreicht**
		vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen: **teilweise erreicht**
	arbeitsmarktpolitische Angebote zur Erleichterung der (Re-) Integration i. d. Arbeitsmarkt (Qualifizierung u. Eingliederung): **nicht erreicht**	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+: **nicht erreicht**
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+: **nicht erreicht**
WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene.: **überwiegend erreicht**	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen: **überwiegend erreicht**
WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.: **überplanmäßig erreicht**	AMS-Pflegestipendium (Anzahl der geförderten Personen): **überplanmäßig erreicht**
		vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen: **überplanmäßig erreicht**
WZ 5	Arbeitsmarktbezogene Angebote für Frauen und Wiedereinsteigerinnen: **überplanmäßig erreicht**	geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen: **überplanmäßig erreicht**
Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion		
WZ 1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.: **zur Gänze erreicht**	geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion: **zur Gänze erreicht**
	Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes.: **überplanmäßig erreicht**	Beratungen vor Ort: **überplanmäßig erreicht**
		Projektvorbesprechungen: **überwiegend erreicht**
Globalbudget 20.03 Steuerung und Services		
WZ 3	Integrative Lehrausbildung: **überwiegend erreicht**	Anzahl von Jugendlichen mit Behinderung bzw. in integrativer Berufsausbildung: **überwiegend erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 5	Implementierung von zeitgemäßen Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten: **zur Gänze erreicht**	Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Telearbeit im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft: **zur Gänze erreicht**
	Stärkung der Methodenkompetenz und des Verständnisses für New Work bei den Führungskräften: **überplanmäßig erreicht**	Umsetzung von entspechenden Ausbildungsmaßnahmen: **überplanmäßig erreicht**
	Maßnahmen zur Frauenförderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wiedereinsteigerinnen: **überplanmäßig erreicht**	Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Frauenförderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wiedereinsteigerinnen: **überplanmäßig erreicht**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 21
Soziales und Konsumentenschutz

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ anstelle von „Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“)

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Wirkungsziel 2
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Wirkungsziel 4
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Wirkungsziel 5
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-21-w0001/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2024-BMSGPK-UG21-W1

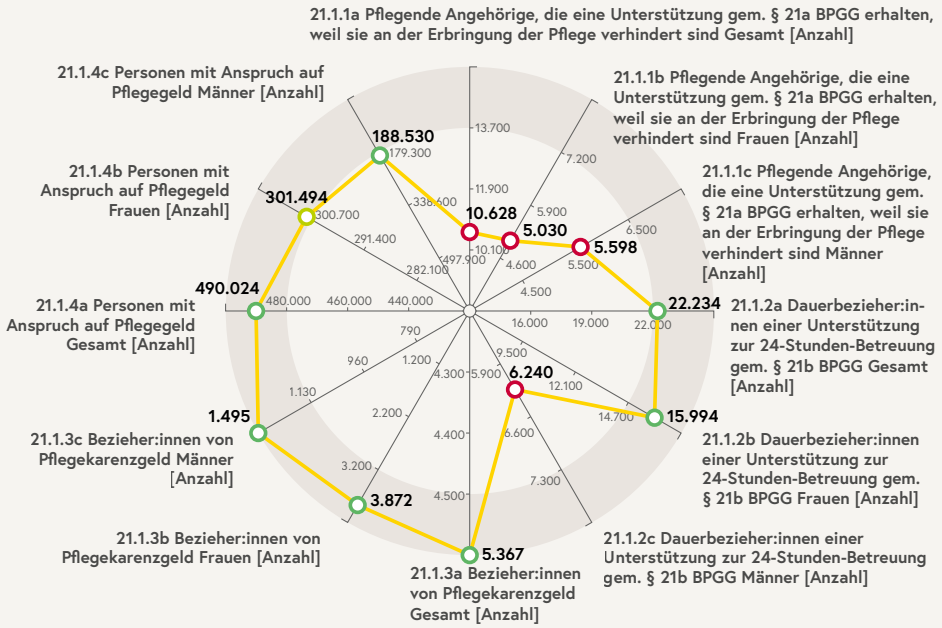

1a pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Gesamt [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

1b pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Frauen [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

1c pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Männer [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

2a Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Gesamt [Anzahl]
Durchschnittliche Anzahl der unterstützten Personen pro Monat

2b Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Frauen [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

2c Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Männer [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

3a Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

3b Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Frauen [Anzahl]
Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

3c Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Männer [Anzahl]
Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

4a Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

4b Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Frauen [Anzahl]
Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

4c Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Männer [Anzahl]
Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

21.1.1a Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	9.400	13.500	13.700	13.700	13.700	13.700	12.500
IST	13.328	10.350	9.331	10.130	10.443	10.628	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen

21.1.1a pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Gesamt [Anzahl]

Es haben im letzten Jahr weniger Personen als geplant um eine Zuwendung nach § 21a BPGG angesucht. Mögliche Gründe dafür sind seitens der Zuwendungswerber:innen das Nichterreichen der Mindestabwesenheitsdauer von drei Tagen und der eingeschränkte Personenkreis. Um dem entgegenzuwirken werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und zu stärken. So kann seit 1. September 2024 die finanzielle Unterstützung für Hauptpflegepersonen für eine Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag bezogen werden. Weiters wurde der Kreis der Zuwendungswerber:innen ausgeweitet.

21.1.1b Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7.200	6.500
IST	7.021	5.404	4.719	5.146	5.182	5.030	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen
21.1.1b (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

21.1.1b pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Frauen [Anzahl]

Es haben im letzten Jahr weniger Frauen als geplant um eine Zuwendung nach § 21a BPGG angesucht. Mögliche Gründe dafür sind seitens der Zuwendungswerber:innen das Nichterreichen der Mindestabwesenheitsdauer von drei Tagen und der eingeschränkte Personenkreis. Um dem entgegenzuwirken werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und zu stärken. So kann seit 1. September 2024 die finanzielle Unterstützung für Hauptpflegepersonen für eine Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag bezogen werden. Weiters wurde der Kreis der Zuwendungswerber:innen ausgeweitet.

21.1.1c Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6.500	6.000
IST	6.307	4.946	4.612	4.984	5.261	5.598	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen
21.1.1c (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

21.1.1c pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Männer [Anzahl]

Es haben im letzten Jahr weniger Männer als geplant um eine Zuwendung nach §21a BPGG angesucht. Mögliche Gründe dafür sind seitens der Zuwendungswerber:innen das Nichterreichen der Mindestabwesenheitsdauer von drei Tagen und der eingeschränkte Personenkreis. Um dem entgegenzuwirken werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und zu stärken. So kann seit 1. September 2024 die finanzielle Unterstützung für Hauptpflegepersonen für eine Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag bezogen werden. Weiters wurde der Kreis der Zuwendungswerber:innen ausgeweitet.

21.1.2a Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	28.300	27.700	25.400	25.400	26.000	22.000	21.879
IST	24.837	24.030	23.299	22.498	22.013	22.234	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Anzahl der unterstützten Personen pro Monat
21.1.2a (2019): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.
21.1.2a (2020): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.
21.1.2a (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.
21.1.2a (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.
21.1.2a (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

21.1.2a Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Gesamt [Anzahl]

Auch im Jahr 2024 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich rd. 22.200 Förderbezieher:innen pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2023 ist jedoch lediglich eine geringfügige Steigerung zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise noch immer auf den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen, wodurch seit 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erb:innen und deren Geschenknehmer:innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der

Pflegekosten nicht mehr zulässig ist. Ebenfalls ist die hohe Inflation – als Auswirkung des Ukraine-Kriegs (wie z. B. Preisanstieg bei Energiekosten u. a.) – zu berücksichtigen.

21.1.2b Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14.700	15.753
IST	17.861	17.253	16.765	16.232	15.851	15.994	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen
21.1.2b (2019): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.
21.1.2b (2020): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.
21.1.2b (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.
21.1.2b (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.
21.1.2b (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2b Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Frauen [Anzahl]

Über 70 % der Bezieher:innen der 24-Stunden-Betreuungs-Förderung sind weiblich. Dies erklärt sich durch demografische Aspekte, sowie der Tatsache, dass die informelle Pflegetätigkeit überwiegend von Frauen wahrgenommen wird.

21.1.2c Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7.300	6.126
IST	6.976	6.777	6.534	6.266	6.162	6.240	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen
21.1.2c (2019): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.
21.1.2c (2020): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.
21.1.2c (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.
21.1.2c (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.
21.1.2c (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2c Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Männer [Anzahl]

Unter 30 % der Bezieher:innen der 24-Stunden-Betreuungs-Förderung sind Männer. Dies erklärt sich durch demografische Aspekte, sowie der Tatsache, dass die informelle Pflegetätigkeit überwiegend von Frauen wahrgenommen wird.

21.1.3a Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	2.750	3.300	3.600	3.800	3.900	4.500	5.700
IST	3.267	3.205	3.478	4.143	4.604	5.367	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

21.1.3a Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]

Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Zudem wurde per 1. November 2023 die Möglichkeit für Arbeitnehmer:innen gemäß § 14e AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) geschaffen, ihre Kinder bei einer stationären Rehabilitation zu begleiten. Im Jahr 2024 haben 462 Personen diese Maßnahme in Anspruch genommen. Während dieser Maßnahme besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld, wodurch das Ziel für 2024 überplanmäßig erreicht werden konnte.

21.1.3b Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3.200	4.100
IST	2.298	2.304	2.510	3.014	3.311	3.872	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen
21.1.3b (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

21.1.3b Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Frauen [Anzahl]

Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Zudem wurde per 1. November 2023 die Möglichkeit für Arbeitnehmer:innen gemäß § 14e AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) geschaffen, ihre Kinder bei einer stationären Rehabilitation zu begleiten. Pflegende Angehörige sind zum überwiegenden Teil weiblich. Im Jahr 2024 haben 462 Personen diese Maßnahme in Anspruch genommen, davon waren 372 Frauen. Während dieser Maßnahme besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld, wodurch das Ziel für 2024 überplanmäßig erreicht werden konnte.

21.1.3c Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.130	1.600
IST	969	901	968	1.129	1.293	1.495	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

21.1.3c (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

21.1.3c Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Männer [Anzahl]

Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Zudem wurde per 1. November 2023 die Möglichkeit für Arbeitnehmer:innen gemäß § 14e AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) geschaffen, ihre Kinder bei einer stationären Rehabilitation zu begleiten. Pflegende Angehörige sind zum überwiegenden Teil weiblich. Im Jahr 2024 haben 462 Personen diese Maßnahme in Anspruch genommen, davon waren 90 Männer. Während dieser Maßnahme besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld, wodurch das Ziel für 2024 überplanmäßig erreicht werden konnte.

21.1.4a Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	462.000	468.000	472.000	478.000	479.000	480.000	500.000
IST	463.662	467.136	465.814	468.942	476.228	490.024	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

21.1.4a Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]

Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieher:innen zu verzeichnen.

21.1.4b Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	300.700	305.000
IST	292.143	292.731	290.779	291.534	294.632	301.494	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt
21.1.4b (2023): Der Istzustand wurde am 24.4.2025 ergänzt.

21.1.4b Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Frauen [Anzahl]

Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieher:innen zu verzeichnen. Ungefähr 61 % der Bezieher:innen sind Frauen.

21.1.4c Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	179.300	195.000
IST	171.519	174.405	175.035	177.408	181.596	188.530	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt
21.1.4c (2023): Der Istzustand wurde am 24.4.2025 ergänzt.

21.1.4c Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Männer [Anzahl]

Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieher:innen zu verzeichnen. Ungefähr 39 % der Bezieher:innen sind Männer.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Erreichung der Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvollen Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2024 hatten im Jahresdurchschnitt 490.024 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 22.234 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und damit einhergehend längere Phasen der Pflegebedürftigkeit, die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen und das Erfordernis von Maßnahmen zur Prävention durch eine verstärkte Gesundheitsförderung dar. Überdies wird auf die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen durch die Zunahme von Einpersonenhaushalten und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Pflege Bedacht zu nehmen sein.

Im Regierungsprogramm 2020–2024 erfolgte eine Übereinkunft dazu, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Auf Grundlage des Berichtes der Taskforce Pflege, des Rechnungshofberichtes zum Thema Pflege sowie dem Regierungsprogramm wurden weitere Schritte gesetzt.

Mit den Pflegereformpaketen 2022 und 2023 wurden durch insgesamt 38 Maßnahmen Verbesserungen für den Pflegeberuf, die Pflegeausbildung sowie für Betroffene und deren pflegende Angehörige beschlossen.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung – um mehr Pflegepersonal zu gewinnen – soll mit dem im Juli 2022 beschlossene Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG), Menschen, die eine Ausbildung in den Bereichen Pflege und Betreuung absolvieren, finanziell bessergestellt und dadurch die Pflegeausbildung attraktiviert werden. Jede:r, die/der eine Ausbildung zu einem Pflegeberuf macht, soll einen Ausbildungsbeitrag von mindestens 600 Euro pro Monat erhalten. Die Bundesländer sind für die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Beiträge verantwortlich. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben die Länder zu zwei Dritteln.

Darüber hinaus konnte mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) eine bessere Bezahlung von Pflegekräften erzielt werden. Auch hier wurden Zweckzuschüsse – in der Höhe von bis zu 570 Mio. Euro für die Jahre 2022 und 2023 – an die Länder ausbezahlt, die für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnen.

Darüber hinaus konnten mit der Durchführung der Pilotprojekte Community Nursing wichtige Schritte in Richtung Prävention und Gesundheitsförderung gesetzt werden.

Sowohl die Maßnahmen des Community Nursings, des PAusbZG als auch die Maßnahmen des EEZG wurden mit Abschluss des Finanzausgleiches (Ende des Jahres 2024) erfolgreich in den Pflegefonds aufgenommen, und damit finanziell bis zum Jahr 2028 etabliert.

Das Pflegestipendium, das durch die Untergliederung 21 finanziert und von der Sektion für Arbeit im BMASGPK bzw. dem AMS umgesetzt wird, soll zudem die finanzielle Situation von Auszubildenden im Bereich Pflege verbessern.

Außerdem wurden im Rahmen der Pflegereform folgende Maßnahmen zur besseren Unterstützung für pflegebedürftige Personen und deren An- und Zugehörige umgesetzt (Auszug):

- Erhöhung des Erschwerniszuschlages
- Entfall der Anrechnung eines Betrages von € 60 von der erhöhten Familienbeilhilfe auf das Pflegegeld
- Zuwendungen zu den Kosten von Pflegekursen
- Verlängerung der Antragsfrist beim Pflegekarenzgeld
- Ausweitung Angehörigengespräche
- Angehörigenbonus
- Rechtsanspruch auf Begleitung bei Kinderreha inklusive Bezug von Pflegekarenzgeld

Um die in Österreich bestehende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern und weiterzuentwickeln, wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei Pflegegeldbezieher:innen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1. Jänner 2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Ausweitung der Hausbesuche im Rahmen der Pflegereform; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenzstrategie. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kinder-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen. In den genannten Pflegereformpaketen wurde nunmehr auch verankert, dass Pflegekräfte auch die Ersteinstufung bei der Beurteilung des Pflegebedarfs übernehmen können. Als wichtiger Schritt erfolgt auch die weitere Umsetzung der Demenzstrategie. Seit 1. September 2024 kann die finanzielle Unterstützung für pflegende für eine Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag bezogen werden. Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine laufende jährliche Erhöhung des Pflegegeldes in allen Stufen mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG. Überdies besteht seit 1. Jänner 2020 ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

Mit 1. Jänner 2022 trat das Hospiz- und Palliativfondsgesetz, BGBl. I Nr. 29/2022, in Kraft. Der Bund unterstützt mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes, damit insbesondere für Palliativpatient:innen und deren An- und Zugehörige ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Unterstützungsleistungen erreichbar, zugänglich und leistbar angeboten werden können, und die Grundversorgung ergänzt werden kann. Für die Jahre 2022 bis 2024 stellt der Bund den Ländern aus Budgetmitteln des Bundes Zweckzuschüsse in Höhe von insgesamt 108 Millionen Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2025 wird der Zweckzuschuss jährlich auf Grundlage des Zweckzuschusses des jeweiligen Vorjahres mit der Aufwertungszahl gemäß § 108 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erhöht.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.

Wirkungsziel 2

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-21-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

überplanmäßig erreicht

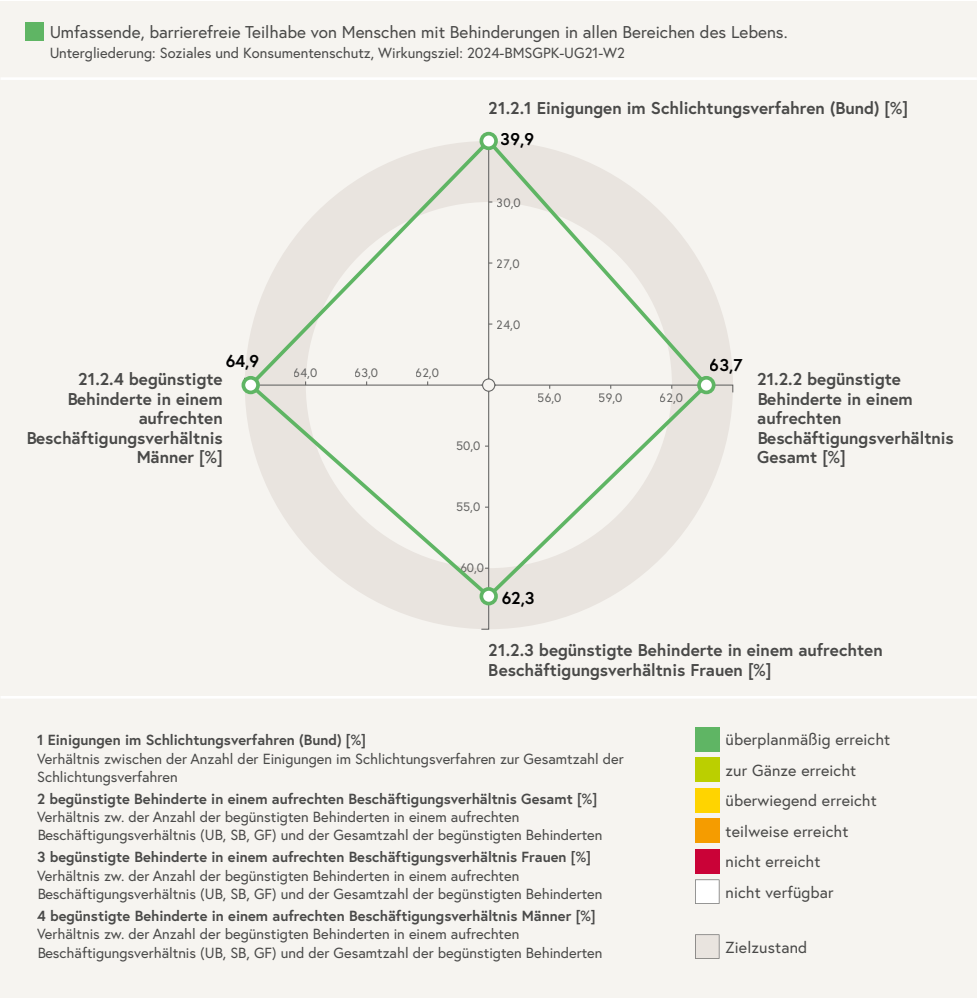

21.2.1 Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	38	38	38	38	30	30	30
IST	38	33	33,2	29,4	43,1	39,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren

21.2.1 Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 2020: 91, 2021: 106, 2022: 106 und 2023: 138 Einigungen bei den Schlichtungsverfahren erreicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Nach ähnlich hohen Einigungsquoten in den Jahren 2020 (33,0 %), 2021 (33,2 %) und 2022 (29,4 %) wurde im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Einigungsquote auf 43,1 % verzeichnet. Im Jahr 2024 sank die Einigungsquote auf 39,9 %, womit der PLAN-Wert von 30,0 % dennoch deutlich erreicht wurde. Die zwischen 2022 und 2032 (10 Jahre) bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert (§ 502 Abs. 5 Z 6 ZPO) lässt zunehmend erwarten, dass die höchstgerichtliche Judikatur zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zunimmt und parallel dazu die Einigungsquote sinkt. Aus der Schlichtungsstatistik ist ersichtlich, dass die Einigungsquote im Bereich Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG – Diskriminierungsschutz im Alltag) höher als im Bereich Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG – Diskriminierungsschutz im Beruf) ist. Die Einigungsquote im Bereich des BGStG betrug im Jahr 2024 51,4 % (2023 47,2 %) und im Bereich des BEinstG 25,2 % (2023: 36,1 %), gesamt somit 39,9 % (2023: 43,1 %).

21.2.2 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	60,5	60,5	60,5	62	63
IST	61,7	59,6	60	61,5	60,8	63,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zw. der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten

21.2.2 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Gesamt [%]

Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2021: 68.939, 2022: 69.621; 2023: 70.310, 2024: 72.173. Seitens des BMASGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern und von 2023 auf 2024 auf 63,7 % zu erhöhen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Beschäftigungssituation ebenso stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden.

21.2.3 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60	62
IST	n. v.	57,7	57,5	59,2	58,8	62,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zw. der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten

21.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2025 ergänzt.

21.2.3 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Frauen [%]

Begünstigte behinderte Frauen in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2023: 31.064, 2024: 32.554. Seitens des BMASGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern und von 2023 auf 2024 auf 62,3 % zu erhöhen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Beschäftigungssituation ebenso stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden.

21.2.4 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	64	64
IST	n. v.	61,2	61,8	63,5	62,5	64,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zw. der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten

21.2.4 (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2025 ergänzt.

21.2.4 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Männer [%]

Begünstigte behinderte Männer in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2023: 39.246, 2024: 39.619. Seitens des BMASGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese

Maßnahmen ist es gelungen, die berufliche Teilhabe von Männern mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern und von 2023 auf 2024 auf 64,9 % zu erhöhen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Beschäftigungssituation ebenso stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Behindertengleichstellungsrecht garantiert umfassend die Gleichbehandlung und den Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. In den Schlichtungsverfahren gelingt es, viele Fälle – unter Vermeidung eines strittigen, aufwändigen und kostenintensiven Gerichtsverfahrens – durch eine beiderseitige Einigung der Schlichtungspartner:innen zu beenden und praktikable Lösungen für die Zukunft zu finden. Der Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die vom Sozialministerium nur bedingt beeinflusst werden können. Ein weiterer zentraler Aspekt für die gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die aktive Teilhabe in der Arbeitswelt. Entwicklungen am Arbeitsmarkt zeigen, dass Menschen mit Behinderungen von Arbeitslosigkeit tendenziell stärker betroffen sind als Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen. Umso wichtiger ist es, bestehende Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich weiterzuführen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die gleichberechtigte Teilhabe in der Arbeitswelt sicherzustellen. Bestehende Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern.

Am 6. Juli 2022 wurde der NAP Behinderung 2022–2030 beschlossen und damit die behindertenpolitische Strategie für die gesamte Dekade festgelegt. Um den Wirkungsgrad des NAP Behinderung laufend zu messen, ist eine laufende Evaluierung des NAP vorgesehen, die 2025 starten soll. Diese Evaluierung soll es künftig ermöglichen, jährlich den Umsetzungsstand des NAP nach wissenschaftlichen Kriterien abzufragen.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zum SDG-Unterziel 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-21-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

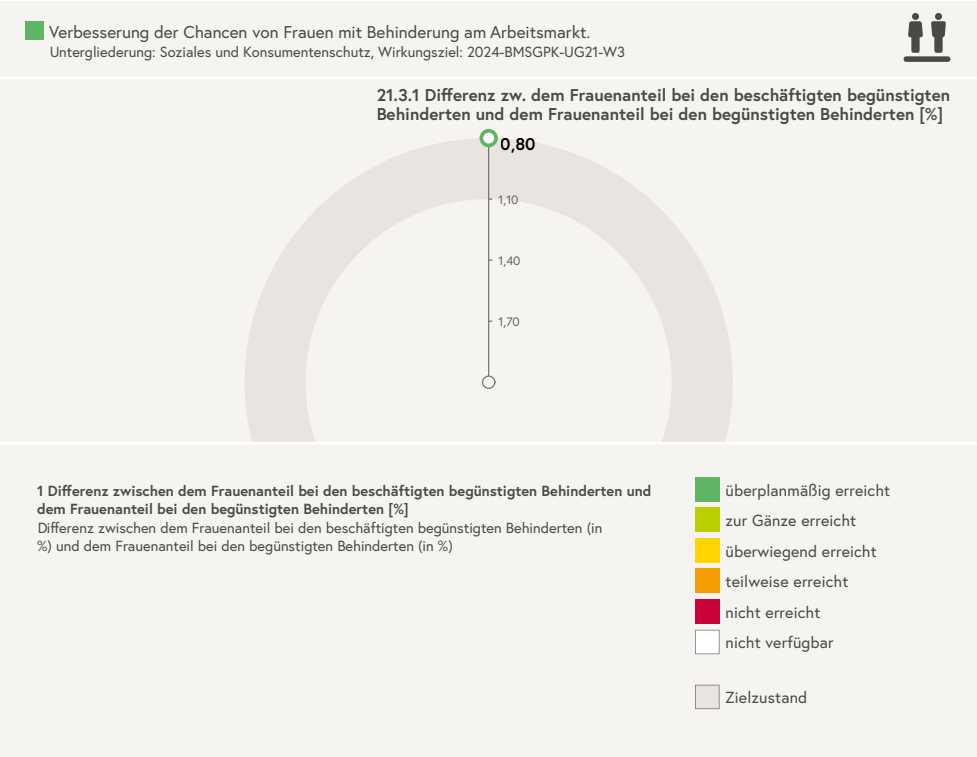

überplanmäßig erreicht

21.3.1 Differenz zw. dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	<1,5	<1,3	<1,3	<1,2	<1,2	<1,1	<0,9
IST	1	0,9	0,9	1,1	0,8	0,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)

21.3.1 Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten [%]

Im Jahr 2024 nahm die berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen zu. Es stieg der Anteil der begünstigten Frauen von 2023 auf 2024 von 44,8 % auf 45,77 %. Zugleich stieg der Anteil der weiblichen Begünstigten in Beschäftigung von 44,01 % auf 45,02 %. Entgegen aller negativer Entwicklungsprognosen aufgrund aktueller

Krisen, verbesserte sich die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen sogar leicht. Ein Grund könnte in der laufenden Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen sein, das sich in Folge auf das tatsächliche auswirkt, wodurch Frauen länger in Beschäftigung bleiben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Analog zur gesamtösterreichischen Arbeitsmarktsituation sind begünstigt behinderte Frauen innerhalb der Personengruppe der begünstigten Behinderten benachteiligt, wobei von 2017 bis 2021 kontinuierlich Verbesserungen der Situation der weiblich begünstigt Behinderten am Arbeitsmarkt erzielt werden konnten, die auch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020–2021 nicht gebremst wurden. Nach einer Verschlechterung im Jahr 2022 kommt es seit 2023 wieder zu einer Verbesserung der Situation.

Gesamt gesehen stieg der Anteil der begünstigten Frauen von 2023 auf 2024 von 44,8 % auf 45,77 %. Zugleich stieg der Anteil der weiblichen Begünstigten in Beschäftigung von 44,01 % auf 45,02 %, was in absoluten Zahlen 31.064 für das Jahr 2023 und 32.554 für 2024 ausmacht. Dies stellt einen höheren Zuwachs, nämlich in der Höhe von 1,01 %-Punkten, dar und zeigt, dass sich die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen verbessert hat.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zum SDG-Unterziel 8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Wirkungsziel 4

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-21-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

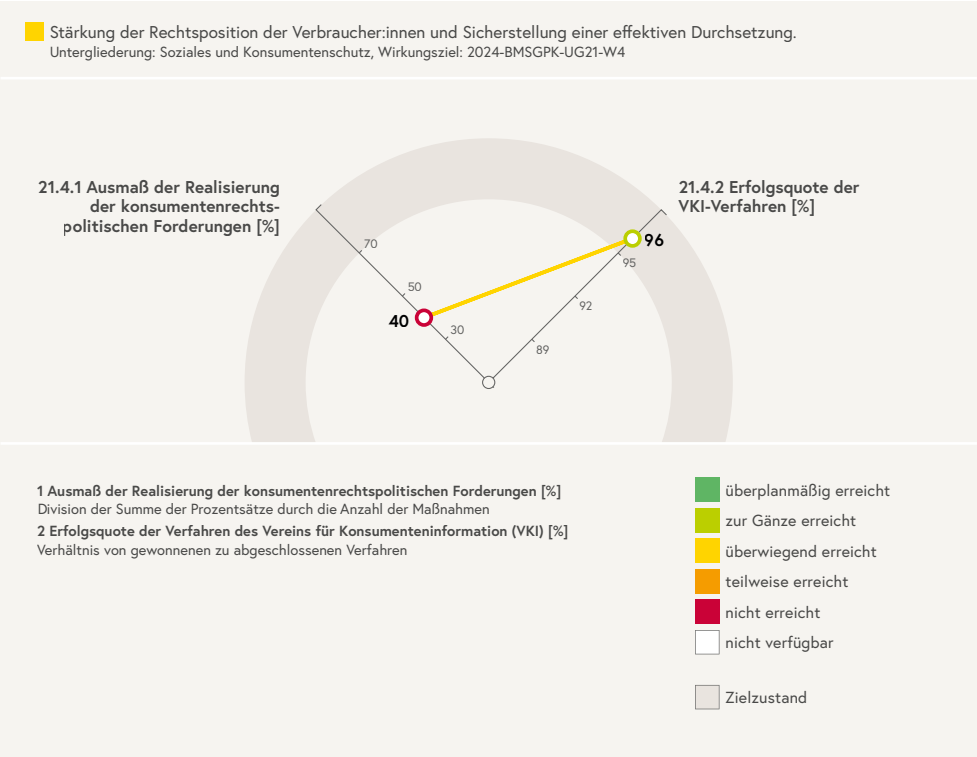

21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	70	70	70	60	53	70	70
IST	65	53	47	68	80	40	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Division der Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen

21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen [%]

Die Rechtssetzungsprozesse zur Durchführung der Produktsicherheitsverordnung und die Beschlussfassung zum Elektrizitätswirtschafts-Gesetz (ElWG) sowie den Dossiers beim ökologischen Wandel sind noch nicht abgeschlossen. Daher erfolgt eine vorsichtige Bewertung. Konsumentenpolitischen Erfordernissen wurde weiterhin Gehör verschafft. Dies betrifft vor allem verschiedenste Aspekte der Digitalisierung.

21.4.2 Erfolgsquote der VKI-Verfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	90	90	90	90	95	95	n. v.
IST	89	95	96	97	89	96	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren
21.4.2 (2021): Der Istzustand wurde 2023 geändert und wird nur mehr einstellig dargestellt.

21.4.2 Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) [%]

Im Kalenderjahr wurden vom VKI 236 Verfahren betreut. Von den insgesamt 103 für die Berechnung der Erfolgsquote relevanten Verfahren wurden 4 verloren, der Rest wurde zur Gänze oder überwiegend gewonnen. Das entspricht einer Erfolgsquote von rund 96 % für 2024. Im Jahr 2024 konnte der VKI etwa zu folgenden Themen eine Klärung durch den OGH erreichen: rechtswidrige Klauseln beim Jö Bonusclub (OGH 4 Ob 102/23p); irreführenden Aufmachung der Römerquelle Bio Limo (OGH 4 Ob 25/24s); unzulässige Geschäftspraktiken bei Parship (OGH 4 Ob 196/23m). Im Übrigen betrafen die Schwerpunkte der Klagstätigkeit im Jahr 2024: Energieversorgung („leistbare Energie"); Digitalisierung, digitale Rechte und Online-Handel; Wettbewerbsrecht; Telekommunikation; Banken & Zahlungsverkehr; Versicherungen; Reise; Pflege, Heimverträge und Kinderbetreuung; Abmahnmodell „Besitzstörung"; Datenschutz; Freizeitdienstleistungen. Zudem waren vier Verfahren beim EuGH anhängig: Lebensversicherung: (Spät-)Rücktritt bei wesentlicher Vertragsänderung; Rücktrittsrecht bei Pauschalreise in Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie; Erstattungspflicht nach der Fluggastrechte-VO im Hinblick auf den Umfang der Kenntnis des Flugunternehmers zur Provision des Vermittlers; Informationspflichten des Kreditgebers bei Hypothekarkrediten. Zusätzlich wurden in 33 Akten die Unterlassungsverpflichtungen überprüft und in 8 Fällen Exekutionsverfahren veranlasst.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMASGPK hat sich auf fachlicher Ebene weiter für die Verbesserung des Energieverbraucherrechts eingesetzt. Die EU-Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren ist beschlossen und wird Verbrauchern Informationen zur Reparierbarkeit bringen. Die Allgemeine Produktsicherheitsverordnung (GPSR) ist am 13.12.2024 in Kraft getretenen und unmittelbar anwendbar. Die Vorarbeiten für ein neues Produktsicherheitsgesetz mit Durchführungsbestimmungen wurden weitgehend abgeschlossen. Eingesetzte Onlinetools haben sich bei den EU-Produktalarmmeldungen („Safety Gate") bewährt. Die Fachstelle für Normungsbeteiligung ist zur Vertretung von Verbraucherinteressen und Barrierefreiheit in der nationalen und internationalen Normung aktiv geworden. Dem Thema Prävention bei Online Betrug konnte auf europäischer Ebene Gehör verschafft werden, und das Wissen um Probleme bei der Nutzung von Online-Spielen durch Jugendliche verbessert werden. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) führt mit Unterstützung des BMASGPK weiterhin Musterprozesse und Verbandsklagen. Wie in den vergangenen Jahren wurde dabei wieder eine hohe Erfolgsquote erzielt und die Rechtsdurchsetzung gestärkt. Ein mehrjähriger Fördervertrag bis 2025 sichert die Arbeit des VKI.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, so-

zialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern, 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern, 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht sowie 16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.

Wirkungsziel 5

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-21-w0005/

1 KEINE ARMUT

Ergebnis der Evaluierung

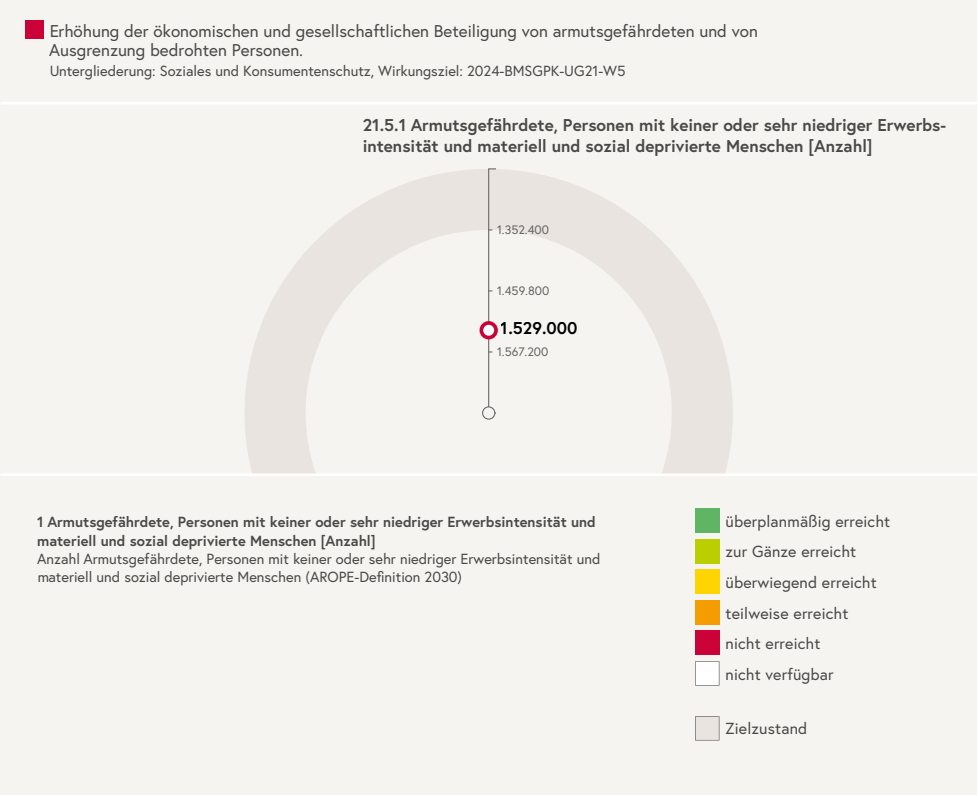

nicht erreicht

21.5.1 Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.372.800	1.352.400	1.332.000
IST	1.434.000	1.460.000	1.519.000	1.555.000	1.592.000	1.529.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE-Definition 2030)

21.5.1 Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen [Anzahl]

Im Einklang mit der „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“ und SDG Unterziel 1.2 ist es das Ziel, zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung um 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) zu erreichen. Gemäß EU-SILC 2024 sank die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen zwischen 2023 und 2024 leicht von 1.592.000 auf 1.529.000 Personen. Das entspricht einem Rückgang von 63.000 Personen. Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote sank von 17,7 % auf 16,9 %. Trotz anhaltender wirtschaftlicher Rezession und der weiterhin erhöhten Inflationsraten konnte eine Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung erzielt werden. Dies ist insbesondere auf die stabilisierende Wirkung des österreichischen Sozialstaats, die umfassenden Entlastungsmaßnahmen und hohe Lohnabschlüsse zurückzuführen. Der leichte Rückgang, der innerhalb der statistischen Schwankungsbreite liegt, ist allerdings nicht groß genug, um die negative Entwicklung der letzten Jahre wettzumachen, sodass der angestrebte Zielwert nicht erreicht werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel ist an die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, insbesondere Unterziel 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“, angelehnt und korrespondiert mit den europäischen Zielsetzungen der „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“. Die aktuellen Entwicklungen finden vor einem sehr herausfordernden Umfeld statt, weil sich Österreich 2024 bereits das zweite Jahr in einer Rezession (BIP -1,2 %) befindet. In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kam es zu massiven Anstiegen der Energiepreisen, ebenso ist die Teuerung mit 2,9 % weiterhin erhöht. Deshalb waren insbesondere Grundbedürfnisse wie Ernährung, Wohnen und Energie von enormen Preissteigerungen betroffen und stellten damit zahlreiche Menschen in Österreich vor große finanzielle Herausforderungen. Diese Rahmenbedingungen stellen insbesondere armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Menschen und Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können, vor große finanzielle Schwierigkeiten. Trotz dieser Herausforderungen konnte die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen zwischen 2023 und 2024 leicht von 1.592.000 auf 1.529.000 Personen reduziert werden. Das entspricht einem Rückgang von 63.000 Personen. Dies ist insbesondere auf die stabilisierende Wirkung des österreichischen Sozialstaats, die umfassenden Entlastungsmaßnahmen und hohe Lohnabschlüsse zurückzuführen. Der Rückgang der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen war allerdings nicht groß genug, um das Wirkungsziel im aktuellen Evaluierungsjahr zu erreichen.

Ein wichtiger Faktor für die überplanmäßige Zielerreichung im Bereich Know-How-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention sind die dem Ressort im Jahr 2024 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro für Projekte und Vorhaben zur Armutsbekämpfung in Drittstaaten.

Die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen durch Wohnschirm befand sich auch 2024 sowohl im Bereich der Wohnungs- als auch der Energiesicherung weiter auf einem hohen Niveau. Den Kontext bildeten die hohen Teuerungsraten, durch welche die Miet- und Energiekosten für viele Haushalte stark angestiegen sind und sich für längere Zeit auf einem hohen Niveau gehalten haben. Zusätzlich wurden in § 2 LWA-G Unterstützungsleistung zur Beendigung von Wohnungslosigkeit implementiert. Der niedrig angegebene Zielzustand von 12.000 unterstützten Personen bezog sich auf die Planung gemäß dem

budgetären Rahmen des LWA-G zum Planungszeitpunkt und konnte auch bedingt durch unterjährig aufgestockte Budgetmittel deutlich überschritten werden.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie bzw. in weitere Folge ist es zu einem weiteren Anstieg armutsgefährdeter, von sozialer Ausgrenzung bedrohter und hochkonflikthafter Familien sowie der (Verdachts-)Fälle häuslicher Gewalt gekommen, weshalb die Zielvorgaben im Bereich geförderter Besuchsbegleitung überplanmäßig erreicht wurden.

Hintergrund der Maßnahmen zur Gewaltprävention ist die im skizzierten herausfordernden Umfeld unverändert hohe Anzahl an Femiziden und Mordversuchen an Frauen in Österreich. Mit den dem Ressort 2024 für Gewaltprävention zur Verfügung stehenden Budgetmittel konnten neben den planmäßigen 10 Leuchtturm-Projekten weitere 11 Gewaltprävention-Projekte, die zumeist auch kleiner dimensioniert waren, finanziert und umgesetzt werden.

Weiterführende Informationen

Verein für Konsumenteninformation
vki.at/

EU-SILC-Erhebung
www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut

Besuchsbegleitung
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Besuchsbegleitung.html

Informationen zum Thema Wohnen
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/wohnungssicherung.html

Informationen zum Thema Menschen mit Behinderungen
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen.html

Konsumentenfragen
www.konsumentenfragen.at/index.html

Gewaltprävention
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Geschlechtergleichstellung-und-Gewaltpraevention-/Gewaltpraevention.html

Informationen zum Bereich Pflege
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 21		
Globalbudget 21.01 Steuerung und Services		
WZ 4	(1) Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende. (2) Stärkung der Verbraucher:innen für d. ökologischen Wandel.: **teilweise erreicht**	(1) Verbesserung der Transparenz für Energiekonsument:innen: **teilweise erreicht**
		(2) EU Richtlinien (RL)-Vorschlag COM (2023) 155 final über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren: **zur Gänze erreicht**
		(2) EU-VO-Vorschlag COM (2002) 142 final zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte: **überwiegend erreicht**
		(2) RL-Vorschlag COM (2023) 166 final über `Substantiation and Communication of explicit environmental claims (Green Claims Directive)`: **überwiegend erreicht**
	Stärkung der Produktsicherheit durch legistische und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich.: **überwiegend erreicht**	Novelle des Produktsicherheitsgesetzes (PSG): **überwiegend erreicht**
	Digitalisierung: Verbesserter Schutz der Verbraucher:innen vor Online-Fallen.: **zur Gänze erreicht**	Analyse von Problemen bei In-App-Spielen: **zur Gänze erreicht**
		Plattform für nationale Instrumente zur zeitnahen Warnung vor Onlinefallen auf EU-Ebene und Nutzung von Synergien: **überwiegend erreicht**
WZ 5	Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung u. Gesundheitsprävention, Maßnahmen zur Armutsvermeidung und sozialpol. Wissenstransfer: **überplanmäßig erreicht**	Projekte und Vorhaben zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention im internationalen Kontext: **überplanmäßig erreicht**
		Projekte zur Armutsbekämpfung: **überplanmäßig erreicht**
		unterstützte Personen i. Zhg. mit § 5b COVID 19-Gesetz-Armut bzw. § 2 LWA-G: **überplanmäßig erreicht**
	(1) Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung. (2) Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention.: **überplanmäßig erreicht**	(1) Betreuungsintensität - Härtefälle (durchschn. Zahl der geförderten Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person): **nicht verfügbar**
		(1) Betreuungsintensität (durchschnittliche Zahl der geförderten Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person): **nicht verfügbar**
		(2) Projekte und Vorhaben zur Gewaltprävention: **überplanmäßig erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 21.02 Pflege		
WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.: **nicht erreicht**	Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld: **nicht erreicht**
		Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung: **nicht erreicht**
	Durchführung von Pilotprojekten zu Community Nursing in Österreich.: **überplanmäßig erreicht**	von Community Nurses erreichte Personen: **überplanmäßig erreicht**
	Erhöhung des Erschwerniszuschlags bei der Pflegegeldeinstufung auf monatlich 45 Stunden bei demenziellen Beeinträchtigungen.: **überplanmäßig erreicht**	Personen, bei denen bei der Pflegegeldeinstufung ein Erschwerniszuschlag berücksichtigt wurde: **überplanmäßig erreicht**
	Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche, Angehörigenbonus, Pflegekurse, etc.: **teilweise erreicht**	Angehörigenbonus: **nicht erreicht**
		Angehörigengespräche: **überplanmäßig erreicht**
		Pflegekurse zur Wissensvermittlung: **nicht erreicht**
Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
WZ 1	Zielgerichtete finanzielle Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.: **überplanmäßig erreicht**	entschädigte Verbrechensopfer und Heimopfer im Vergleich zum Vorjahr: **überplanmäßig erreicht**
Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte		
WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.: **überwiegend erreicht**	Evaluierung: **nicht erreicht**
	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.: **teilweise erreicht**	Anteil der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den Gesamtarbeitslosen: **teilweise erreicht**
		Anteil der männlichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den männlichen Gesamtarbeitslosen: **teilweise erreicht**
		Anteil der weiblichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den weiblichen Gesamtarbeitslosen: **teilweise erreicht**
WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.: **zur Gänze erreicht**	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 22
Pensionsversicherung

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ anstelle von „Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“)

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Wirkungsziel 1
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wirkungsziel 2
Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben

Wirkungsziel 1

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-22-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

überplanmäßig erreicht

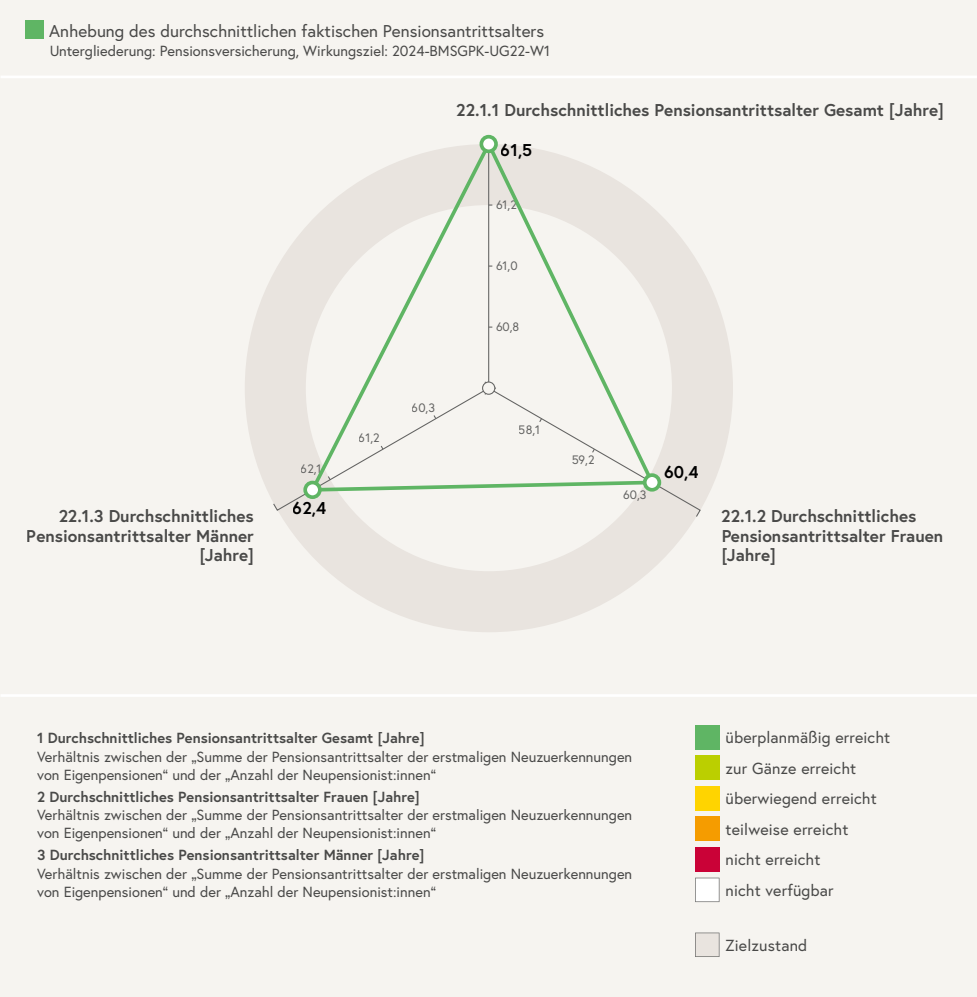

22.1.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Gesamt [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	60,2	n. v.	60,3	60,5	61	61,2	n. v.
IST	60,3	60,5	60,9	61	61,1	61,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der „Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen“ und der „Anzahl der Neupensionist:innen“

22.1.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Gesamt [Jahre]

Nach geringeren Anstiegen des tatsächlichen Pensionsantrittsalters in den Jahren 2022 und 2023, mit jeweils 0,1 Jahren zum jeweiligen Vorjahr, kam es von 2023 auf 2024 zu einer Erhöhung von 0,4 Jahren. Dabei erhöhte sich im Jahr 2024 das Alter bei den unselbständig Erwerbstätigen sogar um 0,5 Jahre (von 60,9 Jahre auf 61,4 Jahre), jenes der selbständigen Erwerbstätigen um 0,3 Jahre (von 62,0 auf 62,3 Jahre).

22.1.2 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Frauen [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60,3	n. v.
IST	59,5	59,5	59,9	60,1	60,2	60,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der „Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen“ und der „Anzahl der Neupensionist:innen“

22.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 31.7.2025 nacherfasst.

22.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert. Grundlage ist die Pensionsversicherung Jahresstatistik 2023 des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherung.

22.1.2 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Frauen [Jahre]

Das tatsächliche Pensionsantrittsalter der Frauen erhöhte sich zwischen 2022 und 2023 um 0,1 Jahre und von 2023 auf 2024 um 0,2 Jahre. Das Antrittsalter im Jahr 2024 liegt bei den unselbständigen Frauen bei 60,2 Jahren und bei selbständigen Frauen bei 61,4 Jahren. Im Jahr 2024 kommt es erstmalig zur Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters. Das Regelpensionsalter der im 1. Halbjahr 1964 Geborenen beläuft sich auf 60,5 Jahre bzw. jene, die im 2. Halbjahr 1964 geboren sind auf 61 Jahre.

22.1.3 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Männer [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	62,1	n. v.
IST	61,3	61,6	61,9	62,1	62,2	62,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der „Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen“ und der „Anzahl der Neupensionist:innen“

22.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 31.7.2025 nachgetragen.

22.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert. Grundlage ist die Pensionsversicherung Jahresstatistik 2023 des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherung.

22.1.3 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Männer [Jahre]

Das tatsächliche Pensionsantrittsalter der Männer erhöhte sich zwischen 2022 und 2023 um 0,1 Jahre und von 2023 auf 2024 um 0,2 Jahr. Das Antrittsalter der Unselbständigen liegt 2024 bei 62,3 Jahren, jenes der Selbständigen bei 62,9 Jahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Vorrangig sollen die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehabilitation vor Pension) gesetzten Maßnahmen den versicherten Personen erlauben, länger im Arbeitsprozess zu verbleiben und somit einen ausreichenden Pensionsanspruch zu erwerben. Weitere Impulse ergaben sich aus dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016: Beitragshalbierung bei Aufschub des Pensionsantritts, Verbesserung im Ausgleichszulagen (AZ)-Recht für Pensionsberechtigte mit einem Versicherungsverlauf von mehr als 30 Beitragsjahren sowie ab 1.1. 2020 auch bei einem Versicherungsverlauf von mehr als 40 Beitragsjahren (Ausgleichzulagenbonus, Pensionsbonus). Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Pensionsantrittsalters bei Frauen .

Wirkungsziel 2

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-22-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

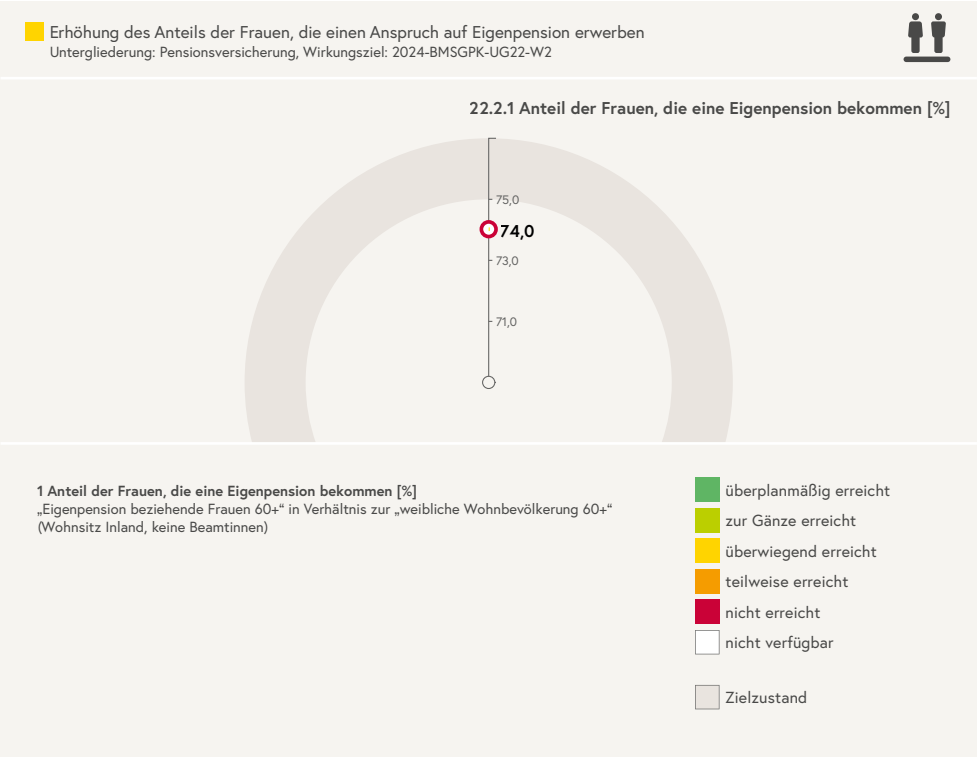

überwiegend erreicht

22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	70,5	71,5	72,5	73	73,8	75	75,1
IST	71,97	72,89	73,65	74,23	75,01	74,02	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: „Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur „weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Für das Jahr 2024 wurde ein Wert von 74,02 % erreicht, dieser liegt leicht unter dem erwarteten Zielzustand, jedoch innerhalb der angegebenen Schwellenwerte. Das Absinken des Wertes von 2023 auf 2024 lässt sich durch die Anhebung des Regelpensionsantrittsalters der Frauen ab 1.1.2024 erklären. Die Anhebung des Regelantritts-

alters führt dazu, dass Frauen, die im 1. Halbjahr 2024 in Pension gegangen wären, erst im zweiten Halbjahr in Pension gehen durften bzw. jene, die im zweiten Halbjahr 60 wurden, ihren Antritt in das Jahr 2025 aufschieben mussten. Für das Jahr 2025 wird mit einem Aufholeffekt und einem Steigen des Anteils gerechnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Anteil der Frauen im Alter 60+ mit Eigenpension erhöhte sich in den vorangegangenen Jahren stets. Der Ist-Wert für das Jahr 2022 lag mit plus 0,58 %-Punkten über dem Wert des Jahres 2021 und erhöhte den Anteil auf 74,23 %. Im Jahr 2023 setzte sich dieser Trend fort. Der Anteil erhöhte sich um 0,78 %-Punkte und lag bei 75,01 %. Somit wurde bereits im Jahr 2023 das mittelfristige Ziel eines 75 %-Anteils erreicht.

Weiterführende Informationen

Alterssicherungskommission
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html

Pensionsdaten, Berichte und Studien
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Pensionsdaten,-Berichte-und-Studien.html

Pensionsversicherungsanstalt
www.pv.at/web/ueber-uns-und-karriere/zahlen-daten-und-fakten

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 22		
Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.		
WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen: **nicht erreicht**	Information von pensionsnahen Jahrgängen: **nicht erreicht**
	Beteiligung an der Konzeption einer säulenübergreifenden Pensions-App: **nicht erreicht**	Aufbau und Umsetzung der Pensions-App: **nicht erreicht**
WZ 2	Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen: **nicht erreicht**	Information von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen): **nicht erreicht**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 24
Gesundheit

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ anstelle von „Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“)

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung einer qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.

Wirkungsziel 2
Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspezifische Vorsorge- u. Präventionsprogramme.

Wirkungsziel 3
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.

Wirkungsziel 4
Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-24-w0001/

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2024-BMSGPK-UG24-W1

zur Gänze erreicht

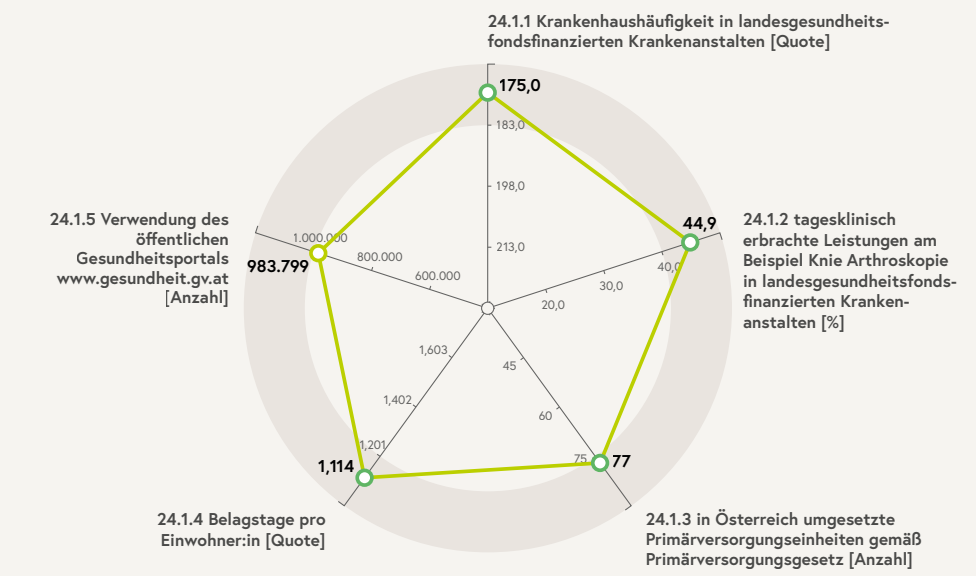

1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]
Stationäre Aufenthalte im landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1.000 Einwohner:innen

2 tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]
Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie mit weniger als 5 Belagstagen

3 in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]
Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz

4 Belagstage pro Einwohner:in [Quote]
Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in

5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]
Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	200	195	191	187	183	183	183
IST	203	170	175	174	174	175	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Stationäre Aufenthalte im landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1.000 Einwohner:innen
24.1.1 (2020): Der Istzustand wurde 2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für 2020 vorliegen.

24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]

Die Daten 2024 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2025 vorliegen und können davon abweichen. Die stationären Aufenthalte bezogen auf 1.000 Einwohner:innen zeigten in den Jahren 2020 bis 2023 eine deutliche Unterschreitung des Zielwerts. Dies ist größtenteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Ziel ist es, Bereiche der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten Sektor zu verlagern und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Mit diesem Ziel werden derzeit neue Modelle der Primärversorgung außerhalb der Spitäler auf- und ausgebaut. So konnten aufgrund der gesetzten Maßnahmen (u. a. Forcierung der ambulanten Leistungserbringung) in nahezu allen Bundesländern seit 2017 weitere Senkungen der Krankenhaushäufigkeit erreicht werden. Zu dieser Kennzahl wird angemerkt, dass im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung vereinbart wurde, die Messgröße „Krankenhaushäufigkeit“ zwar beizubehalten, jedoch als reinen Beobachtungswert ohne konkrete Zielwerte. Für das BFG 2025/2026 wird daher diese Kennzahl nicht mehr vorgesehen.

24.1.2 tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	26,8	30	30	40	40	40	47,5
IST	33,1	36,3	39,7	43,7	43,3	44,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie mit weniger als 5 Belagstagen
24.1.2 (2020): Der Istzustand wurde 2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 vorliegen.
24.1.2 (2021): Der Istzustand wurde 2023 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2021 vorliegen.

24.1.2 tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Die Daten 2024 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2025 vorliegen und können davon abweichen. Der Zielerreichungsgrad der Jahre 2021 bis 2023 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden. Damit wurde eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erreicht.

24.1.3 in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	20	30	75	75	75	75	133
IST	16	23	36	37	60	77	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz

24.1.3 in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

Der Aufbau von Primärversorgungseinrichtungen (PVE) wurde nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie verzögert. Seit dem Jahr 2022 unterstützt das BMASGPK maßgeblich den Aufbau von PVE im Rahmen eines umfassenden Projekts in unterschiedlichen Bereichen aus Mittel des EU-Aufbauplans (RRF/ARF). Nach der Etablierung dieses Projekts und Beginn der Förderungen im Jahr 2022 zeigt sich im Jahr 2024 der Erfolg durch die deutliche Steigerung der umgesetzten PVE. Zu dieser Kennzahl wird angemerkt, dass im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung vereinbart wurde, die Messgröße „umgesetzte Primärversorgungseinheiten" zwar beizubehalten, jedoch nur mit Zielvorgabe (steigend) aber ohne konkrete Werte.

24.1.4 Belagstage pro Einwohner:in [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1,303	1,278	1,252	1,226	1,201	1,201	1,201
IST	1,32	1,121	1,146	1,119	1,122	1,114	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in
24.1.4 (2020): Der Istzustand 2020 wurde am 2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

24.1.4 Belagstage pro Einwohner:in [Quote]

Die Daten 2024 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2025 vorliegen und können davon abweichen. Die Belagstage in Fondskrankenanstalten je 1.000 Einwohner / Einwohnerinnen zeigten in den Jahren 2020 bis 2023 eine deutliche Unterschreitung des Zielwerts. Dies ist größtenteils kausal auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Behandlung. Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die Entwicklung des Indikators geht in den letzten Jahren in die richtige Richtung. Zu dieser Kennzahl wird angemerkt, dass im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung vereinbart wurde, die Messgröße Krankenhaushäufigkeit zwar beizubehalten, jedoch als reinen Beobachtungswert ohne konkrete Zielwerte. Für das BFG 2025/2026 wird daher diese Kennzahl nicht mehr vorgesehen.

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	242.000	800.000	984.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
IST	984.173	988.274	2.355.886	1.623.545	1.122.741	983.799	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten

24.1.5 (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert. Der Wert musste richtiggestellt werden.

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]

Der zwischenzeitlich beobachtete Trend an ansteigenden Userzahlen konnte im ersten Halbjahr 2024 zumindest gehalten werden. Vermutlich bedingt durch ein Update im Google-Suchmaschinenalgorithmus wurde – beginnend im August 2024 – ein Rückgang der Besuche verzeichnet, der bis zum Jahresende anhielt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2023 fanden die Verhandlungen zur neuen Zielsteuerungsperiode für die Jahre 2024 bis 2028 statt. Im November 2023 wurden die 15a-Vereinbarungen erfolgreich abgeschlossen. Auch die neue Zielsteuerungsperiode ist geprägt durch partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht und somit zu einer noch intensiveren und strukturierteren Kooperation zwischen den Partnern Bund, Länder und Sozialversicherung führt, und neu entwickelt wurde. Durch die Vereinbarung der Zielsteuerung-Gesundheit wird die Gesundheitsversorgung stärker an den zukünftigen Erfordernissen (demographische Entwicklung, technische Fortschritt u. a. m.) ausgerichtet und dadurch auch die nachhaltige Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems sichergestellt. Sie ist geprägt dadurch, dass zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 1 Milliarde Euro pro Jahr seitens des Bundes für den Bereich Gesundheit zur Verfügung gestellt werden, die an Reformen gebunden sind. Durch den im Juni 2024 beschlossenen Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene werden die Inhalte der beiden 15a-Vereinbarungen weiter konkretisiert. Dabei wird das Grundprinzip „digital vor ambulant vor stationär“ forciert. Dies erfolgt insbesondere durch eine Steuerung von Patientenwegen mittels verstärktem Einsatz von E-Health und Telemedizin. Mit den zusätzlichen Mittel soll eine nachhaltige Stärkung des solidarischen Gesundheitssystems erzielt werden, insbesondere durch Stärkung des ambulanten Bereichs in quantitativer und qualitativer Weise.

Die neue Primärversorgung sieht multiprofessionelle Versorgungszentren oder -netzwerke vor, in denen Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe im Team zusammenarbeiten und dadurch ein größeres Behandlungsspektrum abdecken und auch längere Öffnungszeiten anbieten können. Der Ausbau der Primärversorgung ist derzeit im Gang und wird von umfangreichen Hilfestellungen und Maßnahmen im Rahmen der Gründungsinitiative unterstützt.

Während die Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsportal gesundheit.gv.at nach der Überschreitung des covid-19-bedingten Peaks zunächst wieder im Steigen begriffen waren, wurde diese positive Entwicklung durch ein Update im Google-Suchmaschinenalgorithmus Mitte des Jahres 2024 gebremst. Nichtsdestotrotz wurde und wird weiterhin an der Erweiterung und Aktualisierung der Inhalte gearbeitet, um der Bevölkerung weiterhin qualitätsgesicherte, objektive und allgemein zugängliche gesund-

heitsbezogene Informationen und Dienste bereitzustellen. Das Gesundheitsportal bietet Gesundheitsinformationen, die persönliche Gesundheitsentscheidungen unterstützen können und leistet einen Beitrag zum Gesundheitsziel 3 der Gesundheitsziele Österreich, die Gesundheitskompetenz der österreichischen Bevölkerung zu stärken. Aufgrund der Entwicklung der Userzahlen wird derzeit und in Zukunft auch ein verstärkter Fokus auf die Suchmaschinenoptimierung gelegt werden.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-24-w0002/

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2024) der zu Wirkungsziel 2 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

24.2.1 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	>51	>45	>46	>46	>46	>46	>46
IST	41	40	40	41	41	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen

24.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 2021 geändert, da für den Zeitraum 2018/2019 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 2022 geändert, da für den Zeitraum 2020/2021 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 2024 geändert, da für den Zeitraum 2022/2023 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.1 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings [%]

Werte liegen nicht vor.

Die Teilnahmeraten am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm (BKFP) werden in Zweijahres-Schritten angegeben, da das Teilnahmeintervall zwei Jahre beträgt und einjährige Betrachtungen nicht valide berechenbar sind. Derzeit liegen noch keine endgültigen Daten vor. Demnach beträgt die vorläufige Teilnahmerate in der Kernzielgruppe des BKFP (45 bis 74 Jahre – diese wurde mit 1.6.23 geändert) für den Screeningzyklus 2023/2024 40,4 %. Zur Steigerung der Inanspruchnahme des BKFP werden laufend diverse Maßnahmen gesetzt. Neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem soll auch die Kommunikationsebene der Ärztinnen und Ärzte des Vertrauens weiter forciert und ausgebaut werden. Zusätzlich werden weiterhin die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme implementiert.

24.2.2 Suizidrate Gesamt [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13	14	14
IST	13	12,5	13	14	14	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen
24.2.2 (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.
24.2.2 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.2 Suizidrate Gesamt [Quote]

Die Daten für das Evaluierungsjahr werden erst mit dem Suizidbericht 2025 zur Verfügung stehen.

Mit 1.212 durch Suizid verstorbenen Personen kam es im Jahr 2023 zu einer leichten Reduzierung von 5 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.276), wobei die Suizidrate mit 14 pro 100.000 EW unverändert geblieben ist. Insgesamt beträgt der Rückgang seit 1986 jedoch noch immer rund 40 %.

24.2.3 Suizidrate Frauen [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5	5,5	5,5
IST	5	4,9	4,6	6	5	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen
24.2.3 (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.
24.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.3 Suizidrate Frauen [Quote]

Die Daten für das Evaluierungsjahr werden erst mit dem Suizidbericht 2025 zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zum Jahr 2022, in dem ein temporärer Anstieg der Suizidraten zu verzeichnen war, nahm die Suizidrate bei Frauen wieder um 13 % ab (2023: 239 Frauen), die Suizidrate bei Männern blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil (973 Männer). Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2023 ist mit rund 62 % bei den Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern mit etwa 36 %.

24.2.4 Suizidrate Männer [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	21	22	22
IST	21	20	21	23	22	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen
24.2.4 (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.
24.2.4 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.4 Suizidrate Männer [Quote]

Die Daten für das Evaluierungsjahr werden erst mit dem Suizidbericht 2025 zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zum Jahr 2022, in dem ein temporärer Anstieg der Suizidraten zu verzeichnen war, nahm die Suizidrate bei Frauen wieder um 13 % ab (2023: 239 Frauen), die Suizidrate bei Männern blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil (973 Männer). Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2023 ist mit rund 62 % bei den Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern mit etwa 36 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm (BKFP) läuft seit 10 Jahren. Die Teilnahmerate wird in Zweijahres-Schritten angegeben, da das Teilnahmeintervall zwei Jahre beträgt und einjährige Betrachtungen nicht valide berechenbar sind. Derzeit liegen noch keine endgültigen Daten für den Screeningzyklus 2023/2024 vor. Die vorläufige Teilnahmerate in der Kernzielgruppe des BKFP (45 bis 74 Jahre – diese wurde mit 1.6.23 geändert) für den Screeningzyklus 2023/2024 beträgt 40,4 %. Zur Steigerung der Inanspruchnahme des BKFP werden laufend diverse Maßnahmen gesetzt. Neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem soll auch die Kommunikationsebene der Ärztinnen und Ärzte des Vertrauens weiter forciert und ausgebaut werden. Zusätzlich werden weiterhin die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme implementiert.

Mit 1.212 durch Suizid verstorbenen Personen kam es im Jahr 2023 zu einer leichten Reduzierung von 5 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.276), wobei die Suizidrate mit 14 pro 100.000 EW unverändert geblieben ist. Insgesamt beträgt der Rückgang seit 1986 jedoch noch immer rund 40 %. Im Jahr 2023 suizidierten sich in Österreich 973 Männer und 239 Frauen. Das entspricht einer Suizidrate für Männer von 22 pro 100.000 EW und für Frauen von 5 pro 100.000 EW sowie einer Gesamtsuizidrate von 14 pro 100.000 EW. Im Vergleich zum Jahr 2022, in dem ein temporärer Anstieg der Suizidraten zu verzeichnen war, nahm die Suizidrate bei Frauen wieder um 13 % ab, die Suizidrate bei Männern blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2023 ist mit rund 62 % bei den Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern mit etwa 36 %. Nach den leichten Anstiegen in den Vorjahren zeichnet sich vor allem bei den Frauen wieder eine leichte Erholung ab, während die Suizidzahlen bei den Männern nahezu unverändert geblieben sind. Die nach wie vor vorherrschenden Krisensituationen und die unsichere globale Lage (Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Inflation, Umwelt etc.) erfordern weiterhin eine genaue Betrachtung der Suizidhäufigkeit sowie die weitere konsequente Umsetzung des nationalen Suizid-Präventionsprogrammes SUPRA.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-24-w0003/

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2024-BMSGPK-UG24-W3

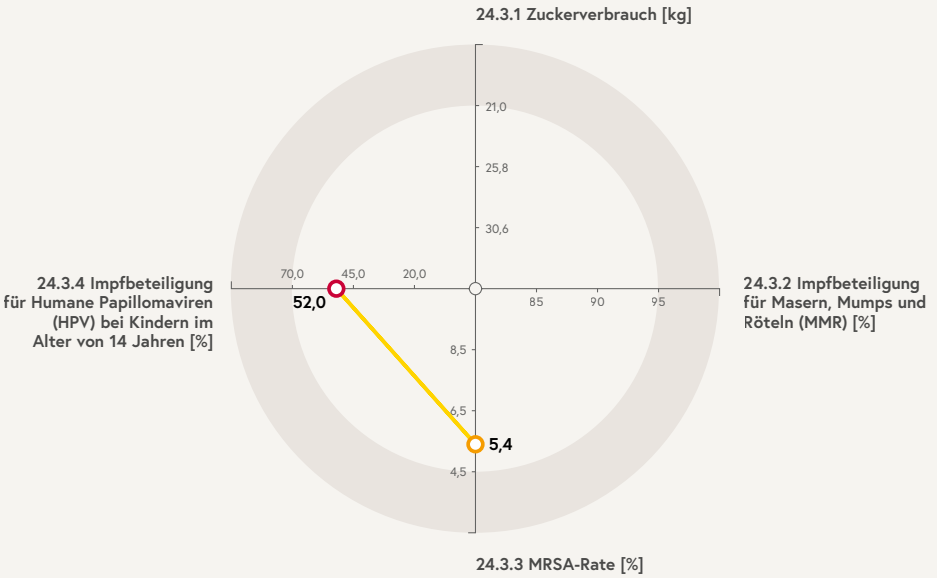

1 Zuckerverbrauch [kg]
jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm [Noch kein Istwert vorhanden]
2 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]
Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) [Noch kein Istwert vorhanden]
3 MRSA-Rate [%]
Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben)
4 Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren [%]
Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

24.3.1 Zuckerverbrauch [kg]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	27	26	23,5	22,9	22,4	21	20,5
IST	33,1	29,9	28,8	29	28,7	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm

24.3.1 (2020): Der Istzustand wurde am 3.5.2022 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.
24.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.
24.3.1 (2022): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.
24.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 8.5.2025 ergänzt, da die Werte mittlerweile vorliegen.

24.3.1 Zuckerverbrauch [kg]

Ist-Werte liegen noch nicht vor.

Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2024 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2024 noch nicht verfügbar. Der Zuckerverbrauch pro Kopf ist von 2022 auf 2023 leicht gesunken. Seit 2018 konnte er von rd. 33 kg auf rd. 29,0 Kilogramm gesenkt werden. Für eine weitere Verbesserung des Ernährungsverhaltens der Bevölkerung, und damit einhergehend einem niedrigeren Zuckerkonsum, wurden 2024 die Österreichischen Ernährungsempfehlungen aktualisiert. Diese werden der Bevölkerung zielgruppengerecht zugänglich gemacht.

24.3.2 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
IST	88	88	95	94	80	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige)
24.3.2 (2019): Der Istzustand wurde am 25.5.2021 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen noch nicht zur Verfügung. Der Wert für 2019 wurde daher nachträglich eingefügt.
24.3.2 (2020): Der Istzustand wurde 2022 ergänzt.
24.3.2 (2021): Der Istzustand wurde 2023 ergänzt.

24.3.2 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Die MMR-Durchimpfungsraten für das Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor.

Die Durchimpfungsraten für MMR im Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor. Auf Basis der bisherigen Impfabrufe ist jedoch davon auszugehen, dass diese leicht über dem Niveau von 2023 liegen werden, der angestrebte Zielwert von 95 % jedoch weiterhin nicht erreicht wird. Im Jahr 2019 führten Masernausbrüche und eine begleitende Awareness-Kampagne zu einem deutlichen Anstieg der Masernimpfungen im kostenlosen Kinderimpfprogramm. In der Folge konnte die Durchimpfungsrate in dieser Altersgruppe in den Jahren 2021 und 2022 deutlich verbessert werden. Dies zeigt, dass gezielte Awareness-Maßnahmen auch künftig einen positiven Einfluss auf die Steigerung der Durchimpfungsraten haben könnten.

24.3.3 MRSA-Rate [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7	7	6	6	3	4,5	4,5
IST	5,3	4,2	3,9	3,9	4,4	5,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben)

24.3.3 (2019): Die IST-Werte können zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahlen bekannt gegeben werden, da die endgültigen Werte erst Ende des Jahres für das Vorjahr vorliegen. Im Jahr 2020 wurde eine Bereinigung aller IST-Werte vorgenommen. Dadurch ergaben sich Änderungen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2021.

24.3.3 (2021): Die IST-Werte können zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahlen bekannt gegeben werden, da die endgültigen Werte erst Ende des Jahres für das Vorjahr vorliegen. Im Jahr 2020 wurde eine Bereinigung aller IST-Werte vorgenommen. Dadurch ergaben sich Änderungen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2021.

24.3.3 (2022): Der Istzustand wurde 2024 auf den endgültigen Wert angepasst.

24.3.3 MRSA-Rate [%]

Der Ist-Wert 2024 kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahl bekannt gegeben werden. Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 ein rückläufiger Trend und derzeit eine Stabilisierung erkennen, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Im Vergleich lag die MRSA-Rate 2015 noch bei 7,5 %. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.

24.3.4 Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	70	70
IST	43	51,2	53,7	53,1	51	52	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich

24.3.4 (2019): Der Istzustand wurde am 20.8.2025 ergänzt.

24.3.4 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 ergänzt.

24.3.4 Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren [%]

Die Zahlen sind auf zu niedrigem Niveau stabil. Mit April 2025 sind bereits Maßnahmen zur Optimierung der Schulimpfungen gestartet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die aktualisierte Gesundheitsförderungsstrategie (inkl. Primärprävention) wurde im Juni 2024 von der Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) abgenommen. Die Strategie bildet ausgehend von den Gesundheitszielen Österreich, den Landesgesundheitszielen und der Zielsteuerung-Gesundheit einen gültigen Rahmen für die Stärkung von zielgerichteter und abgestimmter Gesundheitsförderung und Primärprävention mit einem umfassenden Gesundheitsbegriff in Österreich. Zentrales Ziel der Gesundheitsförderungsstrategie ist, einen Beitrag für ein längeres, selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit für alle Menschen in Österreich zu leisten.

Im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung wurden im Jahr 2024 in drei an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten Kompetenzzentren gesundheitsfördernde Maßnahmen in insgesamt 43 Projekten umgesetzt. Die Schwerpunkte lagen auf folgenden vier Bereichen, die im Einklang mit der Gesundheitsförderungsstrategie (2024) stehen:

- Psychosoziale Gesundheit
- Partizipation und soziale Teilhabe
- Gesundheitskompetenz
- Klima und Gesundheit

Die Umsetzung dieser zielgerichteten, breit abgestimmten, qualitätsgesicherten, wirksamen und effizienten Gesundheitsförderungsmaßnahmen leistet einen Beitrag für ein längeres selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit für alle Menschen in Österreich, was auch dem zentralen Ziel der Gesundheitsförderungsstrategie entspricht.

Eine teilweise Abweichung von den angestrebten Zielwerten der Maßnahmen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Planung die budgetären Mittel noch nicht abschließend feststanden, wodurch im Nachgang der Planung gewisse Adaptierungen vorgenommen werden mussten.

Ernährung als wichtige Gesundheitsdeterminante spielt auch weiterhin bei den Maßnahmen der Gesundheitsförderung eine große Rolle. Die aktualisierten Ernährungsempfehlungen bilden die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährungsweise. Bei der Aktualisierung wurden sowohl omnivore als auch vegetarische Ernährungsempfehlungen erstellt und neben Ernährungs- und Gesundheitsauswirkungen erstmals auch Umwelt- und Klimaaspekte mit einbezogen. Neben der Ernährungskompetenz hat auch ein gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot Außer-Haus ein hohes präventives Potenzial. Dabei leistet die aktualisierte Leitlinie Schulbuffet und das begleitende Evaluierungstool einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Als koordinierende Stelle und zur Bündelung von Kompetenzen wurde in der AGES die Kompetenzstelle Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat zudem den Strategieplan für eine gesunde und nachhaltige Ernährung 2025–2030 veröffentlicht. Dieser baut auf dem Nationalen Aktionsplan Ernährung (NAP.e) und dem Bericht zum Gesundheitsziel 7 „Gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zugänglich machen“ auf und hinterlegt dieses mit konkreten Maßnahmen auf der operativen Ebene. Es findet eine jährliche Evaluation statt.

Der Zugang zu bewährten Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in relevanten Settings und für definierte Zielgruppen wurde durch Digitalisierung der Toolbox der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK) weiter verbessert. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine breitenwirksame, abgestimmte Umsetzung von Initiativen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz. Zudem wurde die Verankerung von Gesundheitskompetenz in der Zielsteuerung-Gesundheit verstärkt. Sie wird nunmehr weiterhin als eigenes Ziel, aber auch als Querschnittsmaterie in der Patientenlenkung, der Gesundheitsförderung und der E-Health mit bearbeitet. Damit sind die Systempartner des Gesund-

heitssystems umfassend in die Verbesserung der Gesundheitskompetenz eingebunden. Unabhängig davon werden die Arbeiten zu den ÖPGK-Schwerpunkten insbesondere in den Bereichen Gesprächsqualität und Gesundheitsinformation weitergeführt. Hier wurden auch Synergien mit der Agenda Gesundheitsförderung gefunden. Die nächste Gesundheitskompetenzerhebung ist im Rahmen des regelmäßigen Gesundheitskompetenz-Monitorings für Herbst 2025 geplant.

Im Rahmen der aktuellen Periode der Zielsteuerung-Gesundheit ist es erstmals gelungen ein eigenes Ziel zu verankern, das sich der Verbesserung der psychosozialen Versorgung auf allen Ebenen widmet. Das ist ein wichtiger und überfälliger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung, in der die psychosoziale Gesundheit nicht nur mitgemeint, sondern der Versorgung somatischer Erkrankungen gleichgestellt ist. So soll u. a. ein umfassendes Konzept zur abgestimmten psychosozialen Versorgung auf allen Ebenen erarbeitet werden sowie die Sachleistungsversorgung im Bereich der psychischen Gesundheit gestärkt werden. Die Forcierung innovativer Behandlungsformen, wie z. B. Home Treatment, soll hierbei dazu beitragen, das System zusätzlich zu entlasten.

Die Durchimpfungsraten für MMR im Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor. Auf Basis der bisherigen Impfabrufe ist jedoch davon auszugehen, dass diese leicht über dem Niveau von 2023 liegen werden, der angestrebte Zielwert von 95 % jedoch weiterhin nicht erreicht wird. Im Jahr 2019 führten Masernausbrüche und eine begleitende Awareness-Kampagne zu einem deutlichen Anstieg der Masernimpfungen im kostenlosen Kinderimpfprogramm. In der Folge konnte die Durchimpfungsrate in dieser Altersgruppe in den Jahren 2021 und 2022 deutlich verbessert werden. Dies zeigt, dass gezielte Awareness-Maßnahmen auch künftig einen positiven Einfluss auf die Steigerung der Durchimpfungsraten haben könnten.

Mit 01.02.2023 wurde das kostenfreie HPV Impfangebot bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ausgeweitet was zu einem deutlichen Mehrabruf dieser Impfung führte. Sowohl im Herbst 2023 als auch im Herbst 2024 gab es zudem eine Kampagne zur Schaffung von Awareness in Hinblick auf HPV. Die Durchimpfungsraten waren in den letzten Jahren auf zu niedrigem Niveau stabil, hier müssen weiterhin Maßnahmen getroffen werden, um die Akzeptanz der HPV-Impfungen weiter zu erhöhen.

Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 ein rückläufiger Trend und derzeit eine Stabilisierung erkennen, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Der vorläufige Ist-Wert für 2024 liegt bei 5,4 %, im Vergleich lag die MRSA-Rate 2015 noch bei 7,5 %. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.

Epidemiologische Surveillance ist die fortlaufende systematische Sammlung, Analyse und Bewertung von Gesundheitsdaten zum Zweck der Planung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen zur Krankheitsprävention und -bekämpfung. Die Etablierung bundesweiter Surveillance-Systeme ist auch eine wesentliche Maßnahme zur Pandemievorbereitung. Im Rahmen dieser Programme gewonnene Daten stellen – neben jenen, die über Fallmeldungen anzeigepflichtiger Krankheiten erhoben werden – wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die gesundheitspolitische Steuerung im Bereich der übertragbaren Krankheiten dar. Die langfristige Sicherung und der Ausbau von Surveillance-Programmen erlaubt die laufende Auswertung relevanter Indikatoren zu Steuerung und Maßnahmensetzung und sorgt des Weiteren für im Pandemiefall bereits bereitstehende und zeitnah adaptierbare Systeme. Die für eine umfassende Surveillance – besonders im Bereich der nicht-meldepflichtigen übertragbaren respiratorischen Krankheiten – erforderlichen Systeme wurden zum Teil schon eingerichtet. Die langfristige Sicherung einer bundesweiten epidemiologischen Abwassersurveillance und die Etablierung einer Natio-

nalen Referenzzentrale für respiratorische Viren stellen wesentliche Maßnahmen dar, die in diesem Bereich noch umzusetzen sind.

Das in Kooperation mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger geschaffene SARI-Dashboard sorgt für die zeitnahe Erfassung der Aufnahmen mit schweren akuten respiratorischen Infektionen in den österreichischen Krankenanstalten und gibt so Auskunft über die Krankheitslast, die z. B. durch Influenza verursacht wird. Die Daten werden sowohl als maschinenlesbare Dateien als auch in Form von interaktiven grafischen Darstellungen veröffentlicht (sari-dashboard.at/). Sie sollen so zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung beitragen sowie zur weiteren Verwendung durch Interessierte im Sinne des Open-Data-Konzepts offen stehen.

Die im Rahmen der COVID-19-Pandemie geschaffene Nationale Referenzzentrale für SARS-CoV-2-Abwassermonitoring erlaubt es – auch nach Ende der gesetzlichen Meldeverpflichtung für COVID-19 – einen Überblick über das bundesweite SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen zu behalten. Abwassermonitoring stellt eine effektive Methode dar, um das Infektionsgeschehen übertragbarer Krankheiten großflächig, nicht-invasiv, datenschutzkonform und kosteneffizient zu überwachen. Durch die laufende Publikation der Ergebnisse (abwassermonitoring.at/dashboard/) kann sich die interessierte Öffentlichkeit auch über die aktuelle Entwicklung der Viruslast bzw. Variantenlage im Abwasser informieren. Die Fortführung eines um zusätzliche Erreger erweiterten und langfristig gesicherten Abwassermonitoringprogramms wird angestrebt.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmsgpk-ug-24-w0004/

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2024-BMSGPK-UG24-W4

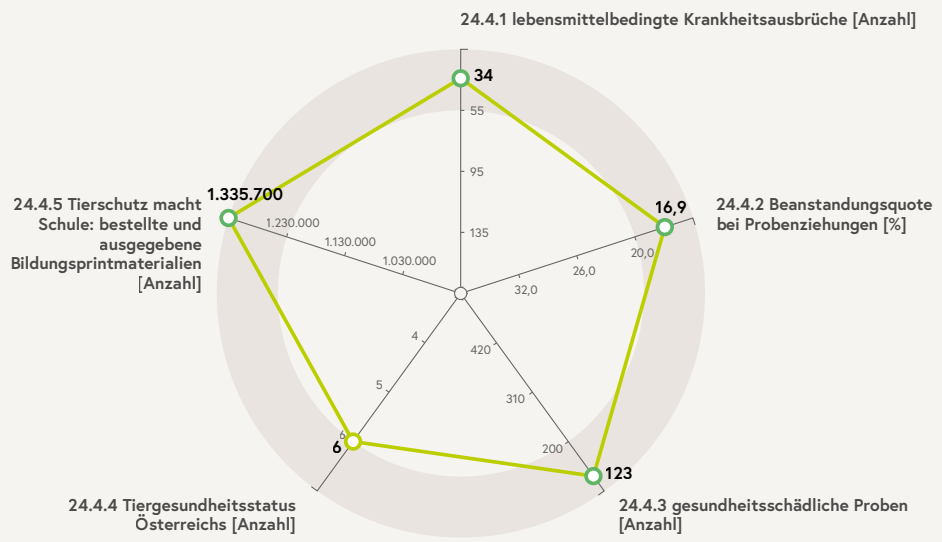

1 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]
Summe der Ausbrüche pro Jahr
2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]
Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres
3 gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]
Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden
4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]
Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei" bzw. „Zusatzgarantien" anerkannt worden ist
5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]
Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

24.4.1 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	<110	<110	<105	<80	<80	<55	<50
IST	48	21	20	28	40	34	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Ausbrüche pro Jahr

24.4.1 (2020): Der Istzustand wurde 2023 geändert. Aufgrund der Analysen und Datenbereinigungen für 2020 hat sich gezeigt, dass im Vergleich zur ursprünglichen Eingabe 2 Fälle gemäß der Definition noch dazu gekommen sind.

24.4.1 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Im Jahr 2024 wurden in Österreich 34 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet (2023: 40; 2022: 28; 2021: 20; 2020: 21). 16 Ausbrüche werden als allgemeine Ausbrüche beschrieben (drei davon als Teil eines „multicountry outbreaks"), zehn als Haushaltsausbrüche, sechs Ausbrüche können keiner dieser Definitionen zugeordnet werden. Bei zwei Ausbrüchen, die bereits im Jahr 2023 begonnen haben (S. Strathcona (n=24) und L. monocytogenes (n=1)) gab es auch im Jahr 2024 Erkrankte und diese wurden daher im Jahr 2024 weiter bearbeitet und abgeklärt. Insgesamt waren 194 Personen von den Ausbrüchen betroffen (2023: 222 Personen; 2022: 128; 2021: 94; 2020: 70). 77 betroffene Personen mussten hospitalisiert werden (2023: 38; 2022: 57; 2021: 29; 2020: 20). Zwei Todesfälle stehen mit einem lebensmittelbedingten Ausbruch in Verbindung (2023: 1; 2022: 4; 2021: 3; 2020: 1).

Als häufigstes Ausbruchsagens trat Salmonella in Erscheinung (17 Ausbrüche, wobei 6 davon in unterschiedlichen Urlaubsländern außerhalb Österreichs erworben wurden. Die damit in Verbindung gebrachten Lebensmittel gehen von Mehlspeisen über Hühnerfleisch bis Buffetspeisen). Ein relevanter Salmonellen-Ausbruch war ein länderübergreifender Ausbruch verursacht durch S. Strathcona und betraf bereits 2023 24 Personen und ebenso 2024 waren 26 Personen in Österreich betroffen. Insgesamt traten 232 Fälle in 16 EU/EEA-Staaten und Großbritannien auf. Die verursachenden Lebensmittel waren Kirschtomaten aus einem Betrieb in Italien. Ein weiterer Salmonellen-Ausbruch mit starker Evidenz war ein länderübergreifender Ausbruch verursacht durch S. Umbilo und betraf 20 Personen, wovon zwei hospitalisiert werden mussten. Insgesamt traten über 200 Fälle in mehreren europäischen Ländern auf. Die verdächtigten Lebensmittel waren Babyspinat und Rucola aus einem Betrieb in Italien. An zweiter Stelle der häufigsten Ausbrucherreger liegt Campylobacter (sieben Ausbrüche), darauf folgen Norovirus (fünf Ausbrüche) sowie Listeria monocytogenes, Shigella, Hepatitis A Virus, darmpathogener E.coli und Yersinia (jeweils ein Ausbruch).

Eine hohe Anzahl an Ausbrüchen (n = 10) steht 2024 wiederum mit Auslandsaufenthalten in Verbindung (2023: 15 Ausbrüche), sowie zwei weitere Ausbrüche mit Lebensmitteln produziert im Ausland (Kirschtomaten aus Italien, Babyspinat und Rucola aus Italien).

Fazit: Trotz einer geringeren Anzahl an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen 2024 verglichen zum Vorjahr, waren in Summe mehr Personen betroffen/erkrankt, als im Durchschnitt der letzten Jahre. Daher sind die Anstrengungen der letzten Jahre fortzuführen und es muss weiterhin alles unternommen werden, um den Übertrag von Krankheitserregern von Lebensmitteln auf den Menschen zu verhindern. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass durch die breitflächige Verfügbarkeit vieler Produkte sehr schnell viele Personen über ganz Österreich verteilt betroffen sein können.

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	<20	<20	<20	<20	<20	<20	<19
IST	15,7	15,2	16,6	15,1	15,4	16,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Die Gesamtanzahl der beanstandeten Proben bleibt auf niedrigem Niveau.

24.4.3 gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	<300	<300	<280	<200	<200	<200	<190
IST	128	76	96	110	115	123	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden

24.4.3 gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]

Die Anzahl der gesundheitsschädlichen Proben ist auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau.

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5	5	5	5	6	6	5
IST	6	6	6	6	6	6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau und auch 2024 konnten – trotz einer Vielzahl an Tierseuchen in und rund um Österreich – durch enorme Anstrengungen der Behörden und der relevanten Stakeholder die 6 erreichbaren Freiheiten in der EU aufrecht erhalten werden.

24.4.5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	800.000	800.000	1.000.000	1.100.000	1.230.000	1.550.000
IST	n. v.	961.201	1.076.500	1.146.200	1.240.997	1.335.700	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien

24.4.5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]

Bis Ende 2024 wurden von „Tierschutz macht Schule“ 1.335.700 Bildungsmaterialien bestellt und ausgegeben. Das heißt, dass erfreulicherweise seit 2007 1.335.700 Bildungsprintmaterialien bestellt und im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Netzwerktreffen ausgegeben wurden und somit ein sehr wesentlicher Beitrag zur Tierschutzbildung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen geleistet werden konnte und

auch weiterhin wird. 2024 gab es rund 900 Bestellungen von 800 Personen aus 600 Organisationen. Insgesamt wurden 2024 27.900 Bildungsprintmaterialien und rund 2.500 Downloadmaterialien aktiv beim Verein „Tierschutz macht Schule“ bestellt. Zusätzlich wurden im Jahr 2024 ca. 63.200 Bildungsprintmaterialien im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten und Netzwerktreffen ausgegeben.

Somit kann auch für 2024 der positive Trend im Rahmen der Tierschutzbildung fortgeführt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind, neben den bereits genannten Faktoren, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmittel hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeit führt.

Im Jahr 2024 wurden in Österreich 34 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet (2023: 40; 2022: 28; 2021: 20; 2020: 21). 16 Ausbrüche werden als allgemeine Ausbrüche beschrieben (drei davon als Teil eines „multicountry outbreaks“), zehn als Haushaltsausbrüche, sechs Ausbrüche können keiner dieser Definitionen zugeordnet werden. Bei zwei Ausbrüchen, die bereits im Jahr 2023 begonnen haben (S. Strathcona (n=24) und L. monocytogenes (n=1)) gab es auch 2024 Erkrankte und diese wurden daher im Jahr 2024 weiter bearbeitet und abgeklärt. Insgesamt waren 194 Personen von den Ausbrüchen betroffen (2023: 222 Personen; 2022: 128; 2021: 94; 2020: 70). 77 betroffene Personen mussten hospitalisiert werden (2023: 38; 2022: 57; 2021: 29; 2020: 20). Zwei Todesfälle stehen mit einem lebensmittelbedingten Ausbruch in Verbindung (2023: 1; 2022: 4; 2021: 3; 2020: 1). Als häufigstes Ausbruchsagens trat Salmonella in Erscheinung (17 Ausbrüche, wobei 6 davon in unterschiedlichen Urlaubsländern außerhalb Österreichs erworben wurden. Die damit in Verbindung gebrachten Lebensmittel gehen von Mehlspeisen über Hühnerfleisch bis Buffetspeisen). An zweiter Stelle der häufigsten Ausbrucherreger liegt Campylobacter (sieben Ausbrüche), darauf folgen Norovirus (fünf Ausbrüche) sowie Listeria monocytogenes, Shigella, Hepatitis A Virus, darmpathogener E.coli und Yersinia (jeweils ein Ausbruch). Eine hohe Anzahl an Ausbrüchen (n = 10) steht 2024 wiederum mit Auslandsaufenthalten in Verbindung (2023: 15 Ausbrüche), sowie zwei weitere Ausbrüche mit Lebensmitteln produziert im Ausland (Kirschtomaten aus Italien, Babyspinat und Rucola aus Italien).

Trotz einer geringeren Anzahl an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen 2024 verglichen zum Vorjahr, waren in Summe mehr Personen betroffen/erkrankt, als im Durchschnitt der letzten Jahre. Daher sind die Anstrengungen der letzten Jahre fortzuführen und es muss weiterhin alles unternommen werden, um den Übertrag von Krankheitserregern von Lebensmitteln auf den Menschen zu verhindern. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass durch die breitflächige Verfügbarkeit vieler Produkte sehr schnell viele Personen über ganz Österreich verteilt betroffen sein können.

Die Gesamtanzahl der beanstandeten sowie der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben ist weiterhin auf dem wünschenswerten niedrigen Niveau.

Die Kennzahl „Tiergesundheitsstatus Österreichs“ weist folgende Entwicklung auf: Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten zum Teil neu zusammengefasst, zum Teil wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujeszky (d. h. nach wie vor 6). Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut und Blauzungenkrankheit (BTV) verliehen. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikativ für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Zielzustand bleibt daher die Freiheit von 6 der 6 oben angeführten Krankheiten: IBR, Brucellose, Leukose, Tbc und BVD beim Rind bzw. bei Brucellose auch beim kleinen Wiederkäuer sowie Aujeszky beim Schwein. Der Nachweis eines offiziell anerkannten und international bekannten hervorragenden Tiergesundheitsstatuts spiegelt das gute Funktionieren des gesamten österreichischen Veterinärsystems wider.

Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Status ist das Zusammenwirken aller Ebenen des österreichischen Veterinärsystems erforderlich. Dies beinhaltet:

- die entsprechende Normensetzung,
- die diesbezügliche fachliche Vertretung in EU- und internationalen Gremien durch die zentrale Veterinärbehörde im Ministerium,
- die Organisation der erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis und zur Aufrechterhaltung des Tiergesundheitsstatus auf Länderebene sowie
- die korrekte Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen in den tierhaltenden Betrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.

Die Kennzahl „Tierschutz macht Schule“ weist eine sehr gute Entwicklung auf. Bis Ende 2024 wurden von „Tierschutz macht Schule“ 1.335.700 Bildungsmaterialien bestellt und ausgegeben. Das heißt, dass erfreulicherweise seit 2007 1.335.700 Bildungsprintmaterialien bestellt und im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Netzwerktreffen ausgegeben wurden und somit ein sehr wesentlicher Beitrag zur Tierschutzbildung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen geleistet werden konnte und auch weiterhin wird. Somit kann auch für 2024 der positive Trend im Rahmen der Tierschutzbildung fortgeführt werden.

Weiterführende Informationen

Gesundheitskompetenz
www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/gesundheitsfoerderung/gesundheitskompetenz.html

Zielsteuerung-Gesundheit
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsreform-(Zielsteuerung-Gesundheit).html

Gesundheitsförderungsstrategie 2024
www.sozialministerium.at/dam/jcr:306703b0-0bcd-4535-8c58-1e3cf4141867/Gesundheitsf%C3%B6rderungsstrategie%20(2024).pdf

Plattform Primärversorgung
primaerversorgung.gv.at/

Abwassermonitoring
abwassermonitoring.at/dashboard/

Agenda Gesundheitsförderung
agenda-gesundheitsfoerderung.at/

Kostenfreies Kinderimpfprogramm
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Kostenfreies-Kinderimpfprogramm.html

Gesundheitsportal Österreich
www.gesundheit.gv.at

Österreichische Ernährungsempfehlungen
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Ern%C3%A4hrung/%C3%96sterreichische-Ern%C3%A4hrungsempfehlungen-NEU.html

Brustkrebsfrüherkennungsprogramm:
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Krebs/Brustkrebs-Fr%c3%bcherkennungsprogramm.html

Toolbox Gesundheitskompetenz
oepgk.at/die-oepgk-toolbox/

Humane Papillomaviren (HPV)-Impfung
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Humane-Papillomaviren-(HPV).html

Suizid und Suizidprävention SUPRA
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html

SARI-Dashboard
sari-dashboard.at/

Frauen- und Gendergesundheit
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Frauen--und-Gendergesundheit.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 24		
Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem		
WZ 1	eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen (ELGA).: **überwiegend erreicht**	eBefunde: **überwiegend erreicht**
		eImpfpass: **überwiegend erreicht**
		Integration der Patientenverfügung in ELGA: **teilweise erreicht**
WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Steuerungskonzept zur Gewährleistung der Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von medizinischen Produkten.: **überwiegend erreicht**	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden: **teilweise erreicht**
		Anträge auf Genehmigung einer klinischen Prüfung: **zur Gänze erreicht**
		Audit von Lungen- und Herztransplantationen: **zur Gänze erreicht**
		Monitoring der Allokation von Organen: **zur Gänze erreicht**
		Überwachung der geänderten Empfehlung der Rückstellfrist im Blutspendeprozess von Männern, die Sex mit Männern haben/hatten: **zur Gänze erreicht**
	Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.: **teilweise erreicht**	Surveillance System: **teilweise erreicht**
	Restrukturierung grundlegender Gesetze zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD): **teilweise erreicht**	Aufhebung Reichssanitätsgesetz 1870 und Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesen: **teilweise erreicht**
		Novellierung ÄrzteG 1998, SMG und Verordnung über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen: **teilweise erreicht**
	Erstellung eines Begutachtungsentwurfes für ein `Seuchenrecht Neu`.: **teilweise erreicht**	`Seuchenrecht neu`: **teilweise erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung		
WZ 1	Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags: **zur Gänze erreicht**
WZ 2, 3	Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.: **zur Gänze erreicht**	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen: **zur Gänze erreicht**
WZ 3	Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förd. von Projekte durch ARF/RRF. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe.: **überplanmäßig erreicht**	geförderte Projekte in der Primärversorung inklusive Neugründungen: **überplanmäßig erreicht**
Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
WZ 2, 3	Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung.: **zur Gänze erreicht**	gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung: **zur Gänze erreicht**
		österreichische Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2025: **zur Gänze erreicht**
WZ 3	(1) Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen (2) Stärkung der Gesundheitskompetenz: **zur Gänze erreicht**	(1) Adaptierung REVAN Materialien: **zur Gänze erreicht**
		(1) Aktualisierung und Bekanntmachung Ernährungsempfehlungen: **zur Gänze erreicht**
		(1) Weiterführung Programm `Richtig essen von Anfang an!` (REVAN): **zur Gänze erreicht**
		(2) weitere Verankerung der Stärkung der Gesundheitskompetenz: **zur Gänze erreicht**
	Erarbeitung einer Gesundheitsförderungsstrategie im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit.: **zur Gänze erreicht**	Gesundheitsförderungsstrategie: **zur Gänze erreicht**
	Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren.: **zur Gänze erreicht**	Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften hinsichtlich Klimakompetenz: **überwiegend erreicht**
		Beratung und Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen am Weg zur Klimaneutralität: **überwiegend erreicht**
		Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit: **überwiegend erreicht**
		kommunikative Schulung von Gesundheitsfachkräften: **überwiegend erreicht**
		Umsetzung von Projekten: **überplanmäßig erreicht**
WZ 4	Reduzierung Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftl. Nutztieren und Verhinderung von Antibiotikaresistenzen.: **teilweise erreicht**	Novelle Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung: **teilweise erreicht**
		Tiergesundheit Österreich: **überwiegend erreicht**